



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente:

TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
1.4	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.12.2009	3 A (Nachtrag)
1.5	Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für einen Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe	3 B (Nachtrag)
4.1	Konjunkturpaket II; Gewährung von Mitteln an Dritte - hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Nutzbarkeit der Immobilie "Saal Wolters" in Hennef - Bröl gemäß § 1 Abs. 4 der Richtlinie der Stadt Hennef vom 08.06.2009	14 (Nachtrag)

TOP 1.4 und 1.5 erhalten Sie mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung.

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Um 19 Uhr bzw. im Anschluss an die Ratssitzung findet die Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder statt. Danach lade ich Sie zu einem kleinen Umtrunk ein.

Hennef, 10.12.2009

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

Gremium

Rat

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	14.12.2009	17:00

Sitzungsort

Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
	Einführung des neuen Ratsmitgliedes Herrn Detlev Fiedrich (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)	
1	Ausschussumbesetzungen	
1.1	Umsetzung des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	1
1.2	Benennung eines beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss	2
1.3	Benennung eines beratenden Mitgliedes im Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales; Antrag der CDU Fraktion vom 16.11.2009 (Empfehlung aus dem Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales vom 24.11.2009)	3
1.4	Umsetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.12.2009	3 A (Nachtrag)
1.5	Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für einen Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe	3 B (Nachtrag)
1.6	Umsetzung von Ausschüssen; Antrag der FDP - Fraktion vom 12.12.2009	3 C (Tischvorlage)
2	Beschlussvorlagen	
2.1	Verabschiedung der Haushaltssatzung 2010 (Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 30.11.2009)	4
2.2	Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstaufalles bei selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 30.11.2009)	5
2.3	Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004 4. Änderungssatzung (Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 12.11.2009)	6
2.4	Neufassung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Hennef (Sieg) (Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 30.11.2009)	7

2.5	Aufhebung von Satzungen über die Benutzung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Empfehlung aus dem Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales vom 24.11.2009)	8
2.6	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen (Empfehlung aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus)	9
2.7	Kommunalwahl 2009 Ergebnis der Vorprüfung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat (Empfehlung aus dem Wahlprüfungsausschuss vom 19.11.2009)	10
2.8	Abschnittsbildung für die Erschließungsanlage "Im Beckersbunget" von Zur Heide (südl. Einmündungsbereich) bis Zum alten Kirchweg (Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 12.11.2009)	11
2.9	Konjunkturpaket II - Weitergabe von Mitteln an freie Träger für energetische Sanierungsmaßnahmen (Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 01.12.2009)	12
2.10	Wahl der stellvertretenden Schiedsperson	13
3	Anfragen	
3.1	Anfrage der CDU - Fraktion vom 14.12.2009 zum Sachstand der Ortsumgehung Uckerath	mündlich
4	Mitteilungen	
4.1	Konjunkturpaket II; Gewährung von Mitteln an Dritte - hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Nutzbarkeit der Immobilie "Saal Wolters" in Hennef - Bröl gemäß § 1 Abs. 4 der Richtlinie der Stadt Hennef vom 08.06.2009	14 (Nachtrag)
5	TOP 5 wurde zu TOP 4.1	
	Nicht öffentliche Sitzung	
6	Beschlussvorlagen	
6.1	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1 Gemeindeordnung NW (GO NW); Genehmigung zur Übernahme einer Ausfallbürgschaften für die Stadtbetriebe Hennef – AöR	15
6.2	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1 Gemeindeordnung NW (GO NW); Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe	16
7	Anfragen	
8	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1698

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.12.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt folgende Besetzung im Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften:

Schulen:

- Frau Renate Kellerbach (Leiterin der GGS Kastanienschule) als Vertreterin
- Herr Stefan Wester (Stellvertretender Schulleiter Gymnasium) als Stellvertreter

Stadtschulpflegschaft:

- Herr Andreas Pohl als Vertreter
- Herr Jürgen Klein als Stellvertreter

Katholische Kirche:

- Herr Pfarrer Christoph Jansen als Vertreter
- Herr Pfarrer Hans-Josef Lahr als Stellvertreter

Begründung

Gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW ist je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

In der Sitzung des Rates der Stadt Hennef wurde am 26.10.2009 der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften mit Herrn Jürgen Klein als Vertreter für die

Stadtschulpflegschaft und Frau Sabine Hillerich als seine Stellvertreterin besetzt. Bei der Sitzung der Stadtschulpflegschaft am 27.10.2009 hat es einen Wechsel im Vorstand gegeben. Es sollen jetzt Herr Andreas Pohl als Vertreter und Herr Jürgen Klein als sein Stellvertreter für die Stadtschulpflegschaft als sachkundige Einwohner mit beratender Stimme benannt werden.

Daher ist eine entsprechende Umbesetzung notwendig. Gem. §§ 57 und 58 der GO NW bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

Auszug aus dem Schulgesetz NRW – SchulG

§ 85 Schulausschuss

- (1) Die Gemeinden, die Kreise und die Schulverbände können für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden.
- (2) Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.
- (3) Wird kein Schulausschuss, sondern ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, findet Absatz 2 Sätze 2 und 3 mit der Maßgabe Anwendung, dass die Mitwirkung der benannten Vertreter auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt bleibt.

Hennef (Sieg), den 02.12.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1699

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.12.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Benennung eines beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt den Jugendhilfeausschuss um ein beratendes Mitglied zugunsten der Fraktion „Die Linke“ zu erweitern und entsprechend des Vorschlages der Fraktion „Die Linke“ zu besetzen:

_____ als Vertreter/in

_____ als Stellvertreter/in

Begründung

Gem. §§ 57 und 58 der GO NW bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

In der Ratssitzung vom 26.10.2009 bat Herr Naylor (Die Linke) um Prüfung, ob die Fraktion „Die Linke“ ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsenden kann.

Der Bürgermeister kam nach der Prüfung zu dem Ergebnis der Fraktion „Die Linke“ die Möglichkeit der Benennung eines beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss einzuräumen.

Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 26.10.2009:

- **Gem. Urteil des OVG Münster vom 2.3.2004 15A 4168/02:**
*"Fraktionen, die im JHA nicht vertreten sind, haben wegen der abschließenden Sondervorschriften des Jugendhilferechts zur Besetzung dieses Ausschusses keinen Anspruch nach § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger als beratendes Mitglied dieses Ausschusses zu benennen."
" Die genannten jugendhilferechtlichen Regelungen sind daher darauf angelegt, abschließend die personelle Zusammensetzung lediglich auf satzungsrechtlicher Grundlage zuzulassen, die hier zugunsten der Klägerin nicht vorhanden ist."*
- **§ 5 Abs. 3 des 1. AG NW KJHG:**
*Durch die Satzung kann bestimmt werden, dass weitere sachkundige Frauen und Männer dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören.
Auf eine angemessene Beteiligung von Frauen ist zu achten.*
- **Satzung des Jugendamtes der Stadt Hennef in der Fassung vom 19.10.1999**
In § 4 Abs. 4 der zur Zeit noch gültigen Satzung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht , dass Fraktionen die nicht im JHA vertreten sind, berechtigt sind dem Rat ein beratendes Mitglied zu "benennen", das vom Rat "bestellt" wird.

Hennef (Sieg), den 02.12.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1674

Anlage Nr.: _____

Datum: 24.11.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	24.11.2009	öffentlich
Rat		öffentlich

Tagesordnung

Benennung eines beratenden Mitgliedes im Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales
Antrag der CDU Fraktion vom 16.11.2009

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die Erweiterung des Ausschusses um ein beratendes Mitglied.

Die/Der Vertreter/in der Altentagesstätten und deren/dessen Stellvertreter/in wird für die Dauer der Ratsperiode benannt.

Begründung

Die Hinzuziehung der beratenden Mitglieder hat sich bereits in den letzten zwei Ratsperioden bewährt.

Der Arbeitsgemeinschaft der Altentagesstätten sollte ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden.

Hennef (Sieg), den 24.11.2009
In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter

TOP 110



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Elisabeth Keuenhof
Ratsmitglied

Gerberstraße 10
Stadt Blankenberg
53773 Hennef

Vorsitzender
Ralf Offergeld
Geschäftsführer
Theo Walterscheid

CDU-Fraktionsbüro

Rathaus

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Postfach 1123

53758 Hennef

Telefon (02242) 888-297

Telefax (02242) 888-296

cduehennef.de

www.hennefpartei.de

An den Bürgermeister
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

Stadt Blankenberg, den 16.12.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte leiten Sie folgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss weiter:

Antrag:

Hiermit beantrage ich die Benennung eines Vertreters bzw. Vertreterin aus dem Kreis der Altentagesstätten in Hennef als beratendes Mitglied im Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport.

Begründung:

Nach § 58 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) können Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von der Entscheidung des Ausschusses vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen hinzugezogen werden.

In der letzten Legislaturperiode war schon eine Vertreterin aus dem Kreis der Altentagesstätten im Ausschuss vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Sparkasse Hennef
KTO 206 474
BLZ 386 513 90



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1706

Anlage Nr.: _____

Datum: 08.12.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Umbesetzung von Ausschüssen;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.12.2009

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt, die Ausschüsse des Rates der Stadt Hennef entsprechend des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.12.2009 umzubesetzen.

Begründung

Gemäß §§ 57 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

Hennef (Sieg), den 08.12.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2009/1711
Datum: 10.12.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für einen Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) wählt

auf Vorschlag des Caritasverbandes Rhein-Sieg e.V.

Harald Klippel, Griendskaule 28, 53773 Hennef,

zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses als Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe.

Begründung

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – gehören dem Jugendhilfeausschuss 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder an, die auf Vorschlag der im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (= Stadt Hennef) wirkenden Träger der freien Jugendhilfe vom Rat gewählt werden.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören insgesamt 23 Mitglieder an, wovon 15 stimmberechtigt sind. Hiervon entsenden die freien Träger der Jugendhilfe 6 (stimmberechtigte) Mitglieder.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des KJHG des Landes Nordrhein-Westfalen (AG-KJHG NRW) ist für jedes stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses ein/e persönliche/r Vertreter/in zu wählen.

Für die Kindertageseinrichtung Mutter-Kind-Haus e.V. wurde am 26.10.2009 Frau Ingrid Pützstück durch den Rat der Stadt Hennef zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt.

Frau Pützstück erklärte mit Schreiben vom 30.10.2009 ihren Rücktritt als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Gemäß § 4 Abs. 2 des AG-KJHG NRW ist für ein ausgeschiedenes Mitglied des Jugendhilfeausschusses für den Rest der Wahlperiode ein Ersatzmitglied auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.

Die Kindertageseinrichtung Mutter-Kind-Haus e.V. teilte mit Schreiben vom 09.12.2009 mit, dass sie von diesem gesetzlich eingeräumten Vorschlagsrecht keinen Gebrauch machen wird.

Nach der Kommunalwahl hatten die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe Gelegenheit Vorschläge für die Besetzung der 6 stimmberechtigten Mitglieder/Stellvertreter einzureichen. Aus diesen Vorschlägen wählte der Rat in seiner Sitzung am 26.10.2009 die Mitglieder und Stellvertreter.

Der Caritasverband Rhein-Sieg e.V. schlug in diesem Zusammenhang auch Herrn Harald Klippel vor. Dieser Vorschlag wurde bisher bei der Ausschussbesetzung nicht berücksichtigt. Da die Kindertageseinrichtung Mutter-Kind-Haus e.V. nun auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet, wird vorgeschlagen Herrn Harald Klippel als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied zu wählen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann.

Diese Wählbarkeitsvoraussetzungen werden von Herrn Harald Klippel erfüllt.

Gemäß § 3 Abs. 1 AG-KJHG NRW gelten für das Jugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe, soweit das SGB VIII und das AG-KJHG NRW nichts anderes bestimmen, die Regelungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Demnach findet hier § 58 Abs. 1 GO NRW Anwendung, wonach der Rat die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt.

Hennef (Sieg), den 10.12.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2009/1712
Datum: 14.12.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Umbesetzung von Ausschüssen;
Antrag der FDP - Fraktion vom 12.12.2009

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt, die Ausschüsse des Rates der Stadt Hennef entsprechend des Antrages der FDP - Fraktion vom 12.12.2009 umzubesetzen.

Begründung

Gemäß §§ 57 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

Hennef (Sieg), den 14.12.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1701

Anlage Nr.: _____

Datum: 03.12.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat		öffentlich

Tagesordnung

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2010

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung, der Ergebnisplan, der Finanzplan, die Teilpläne und die Anlagen zum Haushaltsplan werden in Form des Entwurfes 2010 und unter Berücksichtigung der im Personalausschuss am 16.11.2009, im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 30.11.2009 sowie im Jugendhilfeausschuss am 02.12.2009 beschlossenen Änderungen verabschiedet.

Begründung

Gemäß § 80 Abs. 4 GO ist über den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Als Anlagen sind beigefügt:

- Auszug aus der Niederschrift des Personalausschusses vom 16.11.2009,
- Auszug aus der Niederschrift des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 30.11.2009,
- Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2009 einschließlich Änderungsliste,
- die Haushaltssatzung 2010,
- der Ergebnisplan,
- der Finanzplan,
- eine Kontenübersicht zum Ergebnisplan,
- eine Kontenübersicht zum Finanzplan,
- eine Übersicht über die Investitionen,
- eine Übersicht zur Nettoneuverschuldung.

Zudem übersende ich einen Antrag der SPD-Fraktion und einen Antrag der Fraktion Die Linke, welche bisher noch nicht in einem Ausschuss behandelt wurden.

Klaus Pipke
Bürgermeister



Auszug aus der Niederschrift

Der Personalausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 16.11.2009 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

3.1 Stellenplan 2010

Die Verwaltung informierte den Personalausschuss zunächst generell über den Entwurf des Stellenplans 2010.

Der Stellenplan 2010 wurde ämterweise beraten.

Hierbei wurde auf die nachfolgend aufgeführten Korrekturen hingewiesen:

Namentlicher Stellenplan 2010

Seite	Stelle lfd. Nr.	Alte Fassung	Neue Fassung
8	4	Spalten „BG/EG 2009“/„BG/EG 2010“ = A 8	Spalten „BG/EG 2009“/„BG/EG 2010“ = A 7
17	9	Spalte „Stelleninhaber/in“ = (E 8)	Spalte „Stelleninhaber/in“ = (S 8)
17	12	Spalte „BG/EG 2010“ = S 11 (E 9)	Spalte „BG/EG 2010“ = S 8 (E 9)
20	54	Spalte „BG/EG 2010“ = S 10 (E 9)	Spalte „BG/EG 2010“ = S 13 (E 9)
20	68	Spalte „BG/EG 2010“ = S 10 (E 9)	Spalte „BG/EG 2010“ = S 13 (E 9)

Fragen, die sich in Bezug auf die Beratung des Stellenplans ergaben, wurden von der Verwaltung beantwortet.

Der Personalausschuss beschloss einstimmig, dem Stadtrat zu empfehlen, den Stellenplan 2010 gemäß der Verwaltungsvorlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen zu beschließen.

Eine aktualisierte Fassung des amtlichen Teils des Stellenplans ist als Anlage 1 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 26.11.2009

Uli Peters
Schriftführer



Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 30.11.2009 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand	
1.3	Haushaltsberatungen 2010	3 - 26

Produktbereich 01

Beschluss - Nr.: 3

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig den Antrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Erarbeitung eines Konzeptes für mögliche Energieeinsparungen in den öffentlich genutzten Gebäuden.

Beschluss - Nr.: 4

Herr Nördemann (Die Unabhängigen) begründete ausführlich den Antrag gegen den Neubau der Mehrzweckhalle an der Gesamtschule.

Herr Ecke (Bündnis 90 / Die Grünen) unterstützte den Antrag der Fraktion Die Unabhängigen, weil hier ein großes Einsparpotential in Zeiten knapper Kassen für die Stadt Hennef sei. Er stellte nicht den Bedarf der Mehrzweckhalle in Frage, sondern die Investition zum jetzigen Zeitpunkt.

Herr Offergeld (CDU – Fraktion) argumentierte gegen den Antrag der Fraktion Die Unabhängigen, weil er mit der Mehrzweckhalle eine Investition in die Zukunft für die Vereine, Schülerinnen und Schüler sowie der Hennefer Bevölkerung sieht. Er betonte auch, dass alle sich der schwierigen Finanzsituation der Stadt bewusst seien.

Herr Naylor (Die Linke) schloß sich dem Antrag der Fraktion Die Unabhängigen an. Die Priorität der Stadt sollte nach Meinung der Fraktion Die Linke nicht - bei der zwar wichtigen Aufgabe - der Vereinspflege sein, sondern das Geld der Mehrzweckhalle sollte für soziale Zwecke und zur Unterstützung von Hilfsbedürftigen investiert werden.

Herr Spanier (SPD – Fraktion) war gegen den Antrag der Fraktion Die Unabhängigen, weil gerade die Hennefer Schulen diese Halle bräuchten und er erwartet mehr Kontinuität bei einmal getroffenen Entscheidungen.



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Herr Bestgen (FDP – Fraktion) war gegen den Antrag der Fraktion Die Unabhängigen, weil alle getroffenen Entscheidungen im letzten Jahr zur Mehrzweckhalle bereits ausführlich diskutiert wurden und der Bedarf sowie die Finanzmittel für die Mehrzweckhalle, auch bei dem finanziellen Engpass in dem sich die Stadt zur Zeit befinde, noch immer vorhanden seien.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss mehrheitlich den Antrag der Fraktion Die Unabhängigen abzulehnen. Für den Antrag stimmten die Fraktionen Die Unabhängigen, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke. Gegen den Antrag stimmten die Fraktionen CDU, SPD und FDP.

Beschluss - Nr.: 5

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss den **Produktbereich 01** einschließlich der vorgelegten Änderungsliste mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Unabhängigen, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke und mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP.

Produktbereich 02

Beschluss - Nr.: 6

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss den **Produktbereich 02** einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen Die Unabhängigen, Die Linke und einer Enthaltung aus der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Produktbereich 03

Beschluss - Nr.: 7

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss mehrheitlich den Antrag der Fraktion Die Unabhängigen auf Änderung der Zielvorgaben der Schülerbeförderung und Aufschlüsselung der Schülerbeförderungskosten abzulehnen. Für den Antrag stimmten die Fraktion Die Unabhängigen, gegen den Antrag stimmten die Fraktionen CDU, SPD und FDP und Enthaltungen gab es aus den Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke.

Beschluss - Nr.: 8

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss den **Produktbereich 03** einschließlich der vorgelegten Änderungsliste mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Unabhängigen, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke und mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP.



Produktbereich 04

Beschluss - Nr.: 9

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den **Produktbereich 04** einschließlich des Sperrvermerks i. H. v. 20.000 € unter Konto 529101 gemäß Beschluss - Nr. 11 der Niederschrift des Ausschusses für Kultur Generationen und Soziales.

Produktbereich 05

Beschluss - Nr.: 10

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den **Produktbereich 05**, mit der Änderung, dass für 2011 ein Betrag von 100.000 € als Anteil an den Baukosten für ein von der AWO zu errichtendes Haus für die Hennefer Tafel in den Finanzplan eingestellt wird.

Produktbereich 06

Der Produktbereich 06 wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.12.2009 beraten. Die Beschlussempfehlungen werden in der Sitzung des Rates am 14.12.2009 vorgelegt.

Produktbereich 08

Beschluss - Nr.: 11

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss den **Produktbereich 08** mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Unabhängigen und einer Gegenstimme der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP und einer Stimme aus der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Produktbereich 09

Beschluss - Nr.: 12

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Die Linke den **Produktbereich 09**.



Produktbereich 10

Beschluss - Nr.: 13

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke den **Produktbereich 10**.

Produktbereich 11

Beschluss - Nr.: 14

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig bei einer Enthaltung aus der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen den **Produktbereich 11**.

Produktbereich 12

Beschluss - Nr.: 15

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss mehrheitlich den Antrag der Fraktion Die Unabhängigen auf Überdachung der neu errichteten Fahrradabstellplätze abzulehnen. Für den Antrag stimmten die Fraktion Die Unabhängigen, bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen sowie Die Linke und gegen den Antrag stimmten die Fraktionen CDU, SPD und FDP.

Beschluss - Nr.: 16

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen sowie Die Linke, die Verwaltungsvorlage mit dem Vorschlag, den Antrag der Fraktion Die Unabhängigen auf Überdachung der neu errichteten Fahrradabstellplätze in einem der nächsten Bauausschusssitzungen zu behandeln und darüber entscheiden zu lassen.

Beschluss - Nr.: 17

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig die Vorlage der Verwaltung zum Brunnen Stadtsoldatenplatz zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss - Nr.: 18

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss mehrheitlich den Antrag der Fraktion Die Unabhängigen, für den Endausbau der Josef-Dietzgen-Straße 20.000 € in 2010 einzustellen, abzulehnen. Für den Antrag stimmten die



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Fraktion Die Unabhängigen, bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen sowie Die Linke und gegen den Antrag stimmten die Fraktionen CDU, SPD und FDP.

Herr Nördemann (Fraktion Die Unabhängigen) teilte dem Bürgermeister mit, dass die Fraktion auf eine Abstimmung des Antrages zur Geistinger Straße verzichten würde, wenn die Verwaltung zusichert, dass ein Endausbau unmittelbar nach dem Abschluss der Baumaßnahme auf dem Abtshof – Gelände erfolgen würde. Der Bürgermeister sicherte dies der Fraktion Die Unabhängigen zu. Auf eine Abstimmung über den Antrag wurde daraufhin einvernehmlich verzichtet.

Der Antrag der Fraktion Die Unabhängigen zum Busbahnhof wurde in die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses sowie des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 01.12.2009 verwiesen. Gegebenenfalls werden die Ergebnisse in der Ratssitzung am 14.12.2009 vorgestellt. *(Anmerkung der Verwaltung: Haushaltsrelevante Änderungen haben sich in der gemeinsamen Ausschusssitzung nicht ergeben, damit entfällt eine erneute Behandlung des Antrages in der Ratssitzung am 14.12.2009).*

Beschluss - Nr.: 19

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss den **Produktbereich 12** einschließlich der vorgelegten Änderungsliste mehrheitlich, gegen die Stimmen der Fraktionen Die Unabhängigen und Bündnis 90 / Die Grünen sowie bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP.

Produktbereich 13

Beschluss - Nr.: 20

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den **Produktbereich 13**.

Produktbereich 14

Beschluss - Nr.: 21

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke den **Produktbereich 14** einschließlich der vorgelegten Änderungsliste.



Produktbereich 16

Beschluss - Nr.: 22

Herr Ecke und Frau Balansky (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) begründeten den Antrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu den Formalitäten der Haushaltsaufstellung. Herr Ecke regte zusätzlich eine spätere Verabschiedung des nächsten Haushalts an, damit alle maßgeblichen Zahlen und Daten einfließen könnten. Der Bürgermeister wies auf eine Verfügung der Bezirksregierung hin, wonach die Verabschiedung des Haushalts ab dem kommenden Jahr immer bis zum 30.11. eines Jahres erledigt sein müsse.

Der Bürgermeister bot der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen an, die Formulierung des Antrages „Die Aufstellung der Haushaltsvorschläge 2010 **muss** unter Berücksichtigung folgender Formalitäten erfolgen“, von „muss“ in „sollte“ zu ändern. Er betonte, dass die Verwaltung bestrebt sei, die vorgeschlagenen Punkte, soweit möglich, im nächsten Haushaltsplanentwurf darzustellen.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig bei einer Enthaltung aus der FDP – Fraktion, den Antrag Nr. 1 zu den Formalitäten der Haushaltsaufstellung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Änderung.

Beschluss - Nr.: 23

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss mehrheitlich den Antrag Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, auf Einrichtung einer Investitionskommission, abzulehnen. Für den Antrag stimmten die Fraktionen Die Unabhängigen und Bündnis 90 / Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und gegen den Antrag stimmten die Fraktionen CDU, SPD und FDP.

Beschluss - Nr.: 24

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss mehrheitlich den Antrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, auf Überprüfung einer sozial verträglichen Erhöhung von Einnahmen und Gebühren, abzulehnen. Für den Antrag stimmten die Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Die Unabhängigen und gegen den Antrag stimmten die Fraktionen CDU, SPD und FDP.

Beschluss - Nr.: 25

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss mehrheitlich, gegen die Stimmen der Fraktionen Die Unabhängigen, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke und mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP, den **Produktbereich 16** einschließlich der vorgelegten Änderungsliste.



Beschluss - Nr.: 26

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Unabhängigen und Die Linke und bei einer Gegenstimme aus der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie bei einer Enthaltung aus der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP,

- die Haushaltssatzung,
- den Ergebnisplan,
- den Finanzplan,
- die Teilpläne,
- die Anlagen zum Haushaltsplan

gemäß dem Entwurf zum Haushalt 2010 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

Zu den Anlagen zum Haushaltsplan gehören

1. der Vorbericht einschließlich einer Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen,
2. der Stellenplan,
3. die Eröffnungsbilanz,
4. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
5. eine Übersicht über die Verbindlichkeiten zu Beginn/zu Ende des Haushaltsjahres,
6. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit den neuesten Jahresabschlüssen der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist.

Hennef, den 02.12.2009

Schriftführerin
Monika Frey



Auszug aus der Niederschrift

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 02.12.2009 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

**1.1 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2010
Produktbereich 06-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Die Verwaltung schlug vor, der beigefügten Änderungsliste zu Produkt 156, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, zuzustimmen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss die vorliegenden Änderungsliste zu Produkt 156 einstimmig.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss die folgenden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne mit der o.g. Änderung einstimmig.

I. Teilergebnisplan Tageseinrichtungen für Kinder

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2010 einzustellen.

II. Teilfinanzplan Tageseinrichtungen für Kinder

Den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2010 einzustellen.

III. Teilergebnisplan Tagespflege für Kinder

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2010 einzustellen.

IV. Teilergebnisplan Jugend- und Familienarbeit

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2010 einzustellen.

V. Teilergebnisplan Jugendsozialarbeit

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2010 einzustellen.

VI. Teilergebnisplan Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2010 einzustellen.



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

VII. Teilergebnisplan Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2010 einzustellen.

VIII. Teilergebnisplan Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften, Beistandschaften

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2010 einzustellen.

IX. Teilergebnisplan Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2010 einzustellen.

X. Teilergebnisplan Einrichtungen der Jugendsozialarbeit

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2010 einzustellen.

XI. Teilfinanzplan Einrichtungen der Jugendsozialarbeit

Den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2010 einzustellen.

XII. Teilergebnisplan Erziehungsberatungsstelle

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2010 einzustellen.

XIII. Teilfinanzplan Erziehungsberatungsstelle

Den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2010 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrere Beschlüsse zu diesem TOP

Hennef, den 03.12.2009

Nadine Boddenberg
Schriftführerin

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 156 Produktname: Einrichtungen der Jugendsozialarbeit

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Änderung € (+) Verb. (-) Verschl.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
775	13	A	522101	15601155	00001505	4.000,00 €	-2.000 €	Verschiebung des Betrages in den Kostenträger Kinderspiel- u. Bolzplätze. Antrag der SPD-Fraktion
775	13	A	522101	15601157	00004550	- 4.000,00 €	-6.000 €	Verschiebung des Betrages vom Kostenträger Jugendpark
						- €	- €	
						- €	- €	
						- €	- €	
						- €	- €	
						- €	- €	
						- €	- €	
						- €	- €	
						- €	- €	
						- €	- €	
						- €	- €	
						- €	- €	
Ergebnis:						- €	- €	

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Hennef

für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Hennef am 14.12.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Gesamtbetrag der Erträge auf	72.411.079 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	91.337.216 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	67.777.984 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	80.586.003 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	34.738.408 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.048.577 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.310.169 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 17.518.253 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 15.592.338,00 € festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 3.333.799 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 39.000.000 € festgesetzt.

§ 6 (nachrichtlich)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 440 v.H.
2. Gewerbsteuer
nach dem Gewerbeertrag 435 v.H.

(s. Hebesatzsatzung vom 20.03.2006)

§ 7

Die Wertgrenze, ab der bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen dazu führen, dass eine Nachtragsatzung gemäß § 81 Abs. 2 GO NRW erlassen werden muss, wird auf 10 % des Betrages der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 des Ergebnisplanes) festgesetzt.

§ 8

Im Stellenplan sowie in der Stellenübersicht werden Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder „künftig umzuwandeln“ (ku) bezeichnet.

- a) Der ku.-Vermerk hat die Rechtsfolge, dass die Stelle nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin/des derzeitigen Stelleninhabers umzuwandeln ist in eine Stelle der Besoldungs- oder Entgeltgruppe, die im Stellenplan und in der Stellenübersicht angegeben ist.
- b) Der kw.-Vermerk hat die Rechtsfolge, dass die Stelle nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin/des derzeitigen Stelleninhabers nicht mehr erforderlich ist und somit entfällt.

§ 9

Beamtinnen und Beamte, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höheren Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren (§ 3 Abs. 1 S. 2 LBesG NW).

Hennef (Sieg), den 14.12.2009


Klaus Pipke
Bürgermeister

Ergebnisplan

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
01	Steuern und ähnliche Abgaben		42.630.000,00	37.807.351,00	39.421.264,00	41.924.869,00	44.341.685,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		22.270.175,00	15.444.722,00	18.595.297,00	23.526.745,00	21.966.972,00
03	+ Sonstige Transfererträge		188.600,00	198.200,00	198.200,00	198.200,00	198.200,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.396.385,00	5.435.616,00	5.442.216,00	5.448.576,00	5.448.576,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		575.241,00	593.620,00	603.720,00	631.230,00	643.030,00
06	+ Kostenerstattungen und Umlagen		7.566.057,00	7.846.825,00	7.571.948,00	7.490.886,00	7.449.990,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.650.087,00	4.157.645,00	4.271.875,00	4.184.841,00	4.176.171,00
10	= Ordentliche Erträge		82.276.545,00	71.483.979,00	76.104.520,00	83.405.347,00	84.224.624,00
11	- Personalaufwendungen		-20.099.872,00	-21.871.504,00	-21.709.023,00	-21.660.333,00	-21.637.702,00
12	- Versorgungsaufwendungen		-948.934,48	-955.040,00	-955.040,00	-955.040,00	-955.040,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-15.856.743,17	-19.297.287,00	-14.773.585,00	-14.772.765,00	-14.754.766,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-7.341.180,00	-7.729.076,00	-7.925.376,00	-8.124.876,00	-8.368.566,00
15	- Transferaufwendungen		-30.751.690,46	-32.610.134,00	-31.923.859,00	-32.867.734,00	-33.901.134,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.121.870,89	-3.488.928,00	-3.286.300,00	-3.391.045,00	-3.306.625,00
17	= Ordentliche Aufwendungen		-78.120.291,00	-85.951.969,00	-80.573.183,00	-81.771.793,00	-82.923.833,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)		4.156.254,00	-14.467.990,00	-4.468.663,00	1.633.554,00	1.300.791,00
19	+ Finanzerträge		1.329.685,00	927.100,00	922.100,00	922.100,00	922.100,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-5.475.313,00	-5.385.247,00	-5.563.599,00	-5.562.246,00	-5.415.590,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		-4.145.628,00	-4.458.147,00	-4.641.499,00	-4.640.146,00	-4.493.490,00
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)		10.626,00	-18.926.137,00	-9.110.162,00	-3.006.592,00	-3.192.699,00
25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis-vor Berücksichtig. der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		10.626,00	-18.926.137,00	-9.110.162,00	-3.006.592,00	-3.192.699,00

Finanzplan

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
01	Steuern und ähnliche Abgaben	42.630.000,00	37.807.351,00	39.421.264,00	41.924.869,00	44.341.685,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.349.325,00	12.622.090,00	15.772.665,00	16.445.940,00	19.144.340,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	188.600,00	198.200,00	198.200,00	198.200,00	198.200,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.837.917,00	4.877.148,00	4.883.748,00	4.890.108,00	4.890.108,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	575.241,00	593.620,00	603.720,00	631.230,00	643.030,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.566.057,00	7.846.825,00	7.571.948,00	7.490.886,00	7.449.990,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.875.600,00	2.905.650,00	2.905.650,00	2.905.650,00	2.905.650,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.329.685,00	927.100,00	922.100,00	922.100,00	922.100,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.352.425,00	67.777.984,00	72.279.295,00	75.408.983,00	80.495.103,00
10	- Personalauszahlungen	-19.142.849,00	-20.204.369,00	-20.187.369,00	-20.187.369,00	-20.204.419,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-948.934,48	-955.040,00	-955.040,00	-955.040,00	-955.040,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.216.271,17	-18.506.532,00	-14.033.843,00	-14.092.423,00	-14.075.461,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.475.313,00	-5.385.247,00	-5.563.599,00	-5.562.246,00	-5.415.590,00
14	- Transferauszahlungen	-31.538.690,46	-32.610.134,00	-31.923.859,00	-32.867.734,00	-33.901.134,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.663.586,11	-2.924.681,00	-2.722.053,00	-2.826.798,00	-3.256.625,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-74.985.644,22	-80.586.003,00	-75.385.763,00	-76.491.610,00	-77.808.269,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.366.780,78	-12.808.019,00	-3.106.468,00	-1.082.627,00	2.686.834,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.088.034,00	10.027.108,00	4.726.101,00	3.524.522,00	4.473.109,00
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	290.000,00	50.100,00	50.100,00	6.171.245,00	50.100,00
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.000,00	3.662,00	3.662,00	7.662,00	3.662,00
21	+ Einz. aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	901.800,00	2.071.200,00	4.535.450,00	432.900,00	1.039.400,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.283.834,00	12.152.070,00	9.315.313,00	10.136.329,00	5.566.271,00
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.081.077,78	-80.000,00	-57.000,00	-56.000,00	-56.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.680.120,08	-17.441.076,00	-13.162.888,00	-3.716.200,00	-3.929.065,00
26	- Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-1.648.808,92	-1.794.010,00	-1.767.989,00	-1.572.589,00	-1.258.326,00
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-36.000,00	-38.000,00	-38.000,00	-38.000,00	-38.000,00
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.446.006,78	-19.353.086,00	-15.025.877,00	-5.382.789,00	-5.281.391,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.162.172,78	-7.201.016,00	-5.710.564,00	4.753.540,00	284.880,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.204.608,00	-20.009.035,00	-8.817.032,00	3.670.913,00	2.971.714,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.451.126,00	22.586.338,00	13.879.887,00	7.758.046,00	3.718.777,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-10.655.734,00	-18.695.491,00	-11.573.537,00	-11.255.142,00	-7.294.296,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.204.608,00	3.890.847,00	2.306.350,00	-3.497.096,00	-3.575.519,00

Finanzplan

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)		0,00	-16.118.188,00	-6.510.682,00	173.817,00	-603.805,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
01	Steuern und ähnliche Abgaben	42.630.000,00	37.807.351,00	39.421.264,00	41.924.869,00	44.341.685,00
401101	Grundsteuer A	115.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
401201	Grundsteuer B	6.737.000,00	6.732.000,00	6.867.000,00	7.004.000,00	7.144.000,00
401301	Gewerbesteuer	14.443.000,00	12.000.000,00	12.660.000,00	13.673.000,00	14.904.000,00
402101	Gemeindeanteil Einkommensteuer	18.128.000,00	15.355.440,00	16.353.544,00	17.588.132,00	18.554.136,00
402201	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.221.000,00	1.214.955,00	1.240.503,00	1.270.309,00	1.301.535,00
403101	Vergnügungssteuer	60.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
403201	Hundesteuer	240.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
403401	Zweitwohnungssteuer	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00
405101	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.635.000,00	2.018.956,00	1.814.217,00	1.903.428,00	1.952.014,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.270.175,00	15.444.722,00	18.595.297,00	23.526.745,00	21.966.972,00
411101	Schlüsselzuweisungen vom Land	16.118.000,00	5.775.000,00	12.085.000,00	12.681.000,00	13.172.000,00
414101	Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke v. Land	3.214.227,00	3.620.840,00	3.669.590,00	3.755.640,00	5.963.040,00
414102	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. Land a. Konj. II.	0,00	3.202.000,00	0,00	0,00	0,00
414201	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. Gemeinden (GV)	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
414401	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. so. öff. Bereich	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
414801	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. übrigen Bereich	9.548,00	16.700,00	10.525,00	1.750,00	1.750,00
416110	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuwendungen (Land)	2.918.784,00	2.820.566,00	2.820.566,00	7.078.739,00	2.820.566,00
416180	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuw. (übrige Bereiche)	2.066,00	2.066,00	2.066,00	2.066,00	2.066,00
03	+ Sonstige Transfererträge	188.600,00	198.200,00	198.200,00	198.200,00	198.200,00
421101	Ersatz v. soz. Leistungen ausserhalb von Einricht.	106.100,00	106.500,00	106.500,00	106.500,00	106.500,00
422101	Ersatz v. soz. Leistungen innerhalb von Einricht.	82.500,00	91.700,00	91.700,00	91.700,00	91.700,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.396.385,00	5.435.616,00	5.442.216,00	5.448.576,00	5.448.576,00
431101	Verwaltungsgebühren	669.550,00	669.100,00	669.100,00	669.100,00	669.100,00
432101	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	4.143.367,00	4.183.048,00	4.189.648,00	4.196.008,00	4.196.008,00
432102	Parkgebühren (Betrieb gewerbl. Art)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
437101	Erträge a. d. Auflösung v. SOPO Erschließungsstr.	515.509,00	515.509,00	515.509,00	515.509,00	515.509,00
437102	Erträge a. d. Auflösung v. SOPO Anliegestraßen	42.959,00	42.959,00	42.959,00	42.959,00	42.959,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	575.241,00	593.620,00	603.720,00	631.230,00	643.030,00
441101	Mieten und Pachten (öffentlich-rechtlich)	276.270,00	266.670,00	268.270,00	269.280,00	270.680,00
441102	Vermiet. Stellplätze Parkhäuser (Betrieb gew. Art)	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
441103	Mieten und Pachten (privatrechtlich)	60.121,00	64.700,00	64.700,00	64.700,00	65.100,00
446101	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	168.850,00	192.250,00	200.750,00	227.250,00	237.250,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.566.057,00	7.846.825,00	7.571.948,00	7.490.886,00	7.449.990,00
448001	Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	651.901,00	652.221,00	626.941,00	579.400,00	572.250,00
448101	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	507.813,00	575.889,00	341.715,00	341.715,00	367.015,00

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
448201	Erträge aus Kostenerstattungen Gemeinden (GV)	413.338,00	422.378,00	423.303,00	424.356,00	425.544,00
448501	Erträge aus Kostenerstattungen verb. Unternehmen	5.847.399,00	6.049.868,00	6.033.520,00	5.998.946,00	5.938.262,00
448502	Erträge Kostenerst.von Beteiligungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
448701	Erträge a. Kostenerstattungen v. priv. Unternehmen	19.800,00	19.800,00	19.800,00	19.800,00	19.800,00
448801	Erträge aus Kostenerstattung von übrigen Bereichen	124.806,00	125.669,00	125.669,00	125.669,00	126.119,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.650.087,00	4.157.645,00	4.271.875,00	4.184.841,00	4.176.171,00
450101	Weitere sonstige Erträge	9.500,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
451101	Konzessionsabgaben Gas (Rhenag)	90.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
451102	Konzessionsabgaben Strom (RWE)	1.575.000,00	1.575.000,00	1.575.000,00	1.575.000,00	1.575.000,00
451103	Konzessionsabgaben Wasser (Stadtwerke)	551.000,00	560.000,00	560.000,00	560.000,00	560.000,00
454201	Erträge a. d. Veräuß. v. beweg. Vermögensgegenst.	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
454401	Anlagenabgänge (Buchgewinn aus Verkauf)	215.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00
454402	Anlagenabgänge (Buchgew. a. Verkauf beweg. Vermög)	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
456101	Bußgelder	261.050,00	261.050,00	261.050,00	261.050,00	261.050,00
456102	Mahngebühren	110.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
456201	Säumniszuschläge, Stundungs- u. Aussetzungszinsen	67.200,00	75.600,00	75.600,00	75.600,00	75.600,00
456302	Erträge aus Rücklastschriften	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
456501	Weitere so. ordent. Erträge (Nachforderungszins.)	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00
458201	Auflösung Pensionsrückst. f. Versorgungsempfänger	210.046,00	201.454,00	219.630,00	225.229,00	226.251,00
458202	Auflösung Überstundenrückstellungen	0,00	89.097,00	89.097,00	89.097,00	89.097,00
458203	Auflösung Urlaubsrückstellungen	0,00	152.518,00	152.518,00	152.518,00	152.518,00
458204	Auflösung Beihilferückstellungen	17.947,00	16.797,00	49.207,00	51.737,00	53.000,00
458205	Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	0,00	435.610,00	499.254,00	404.091,00	392.507,00
458301	Sonst. nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	331.424,00	356.419,00	356.419,00	356.419,00	356.419,00
459102	Versicherungserträge	4.350,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	82.276.545,00	71.483.979,00	76.104.520,00	83.405.347,00	84.224.624,00
11	- Personalaufwendungen	-20.099.872,00	-21.871.504,00	-21.709.023,00	-21.660.333,00	-21.637.702,00
501101	Beamtenbezüge	-2.881.618,00	-2.985.476,00	-2.985.476,00	-2.985.476,00	-2.985.476,00
501102	Aufwandsentschädigung Wahlbeamte	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
501201	Dienstaufwendungen f. tariflich Beschäftigte	-11.517.759,00	-12.343.070,00	-12.326.070,00	-12.326.070,00	-12.326.070,00
501202	Dienstaufwend. f. tarif. Beschäftigte (Reinigung)	-197.794,00	-174.879,00	-174.879,00	-174.879,00	-174.879,00
501203	Aufwandsentschädigung f. Beschäftigte	-12.511,00	-10.080,00	-10.080,00	-10.080,00	-10.080,00
501204	Dienstaufwend. tarif. Beschäftigte (Hausmeister)	-648.850,00	-683.326,00	-683.326,00	-683.326,00	-683.326,00
501901	Dienstaufwendungen f. sonstige Beschäftigte	-197.751,00	-269.220,00	-269.220,00	-269.220,00	-286.220,00

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
502201	Versorgungskassenbeiträge tarifl. Beschäftigte	-767.679,00	-812.030,00	-812.030,00	-812.030,00	-812.030,00
502202	Versorg.Beitr. tarifl. Beschäft. (Reinigung)	-13.355,00	-11.806,00	-11.806,00	-11.806,00	-11.806,00
502203	Versorg.Beitr. tarifl. Beschäft. (Hausmeister)	-43.805,00	-46.133,00	-46.133,00	-46.133,00	-46.133,00
502901	Versorgungskassenbeiträge sonstige Beschäftigte	-9.276,00	-9.428,00	-9.428,00	-9.428,00	-9.428,00
503201	SV tariflich Beschäftigte	-2.331.352,00	-2.333.717,00	-2.333.717,00	-2.333.717,00	-2.333.717,00
503202	SV tariflich Beschäftigte (Reinigung)	-40.550,00	-33.929,00	-33.929,00	-33.929,00	-33.929,00
503203	Gesetzl. Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	-119.000,00	-131.250,00	-131.250,00	-131.250,00	-131.250,00
503205	SV tariflich Beschäftigte (Hausmeister)	-133.026,00	-132.577,00	-132.577,00	-132.577,00	-132.577,00
503901	SV sonstige Beschäftigte	-28.163,00	-27.088,00	-27.088,00	-27.088,00	-27.088,00
504101	Beihilfen	-194.960,00	-194.960,00	-194.960,00	-194.960,00	-194.960,00
504102	Unterstützungsleistungen	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-450,00
505101	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-746.075,00	-779.367,00	-765.324,00	-804.250,00	-846.184,00
506101	Zuführung Beihilferückstellung f. Beschäftigte	-210.948,00	-225.881,00	-214.967,00	-225.151,00	-236.216,00
508101	Urlaubsrückstellungen f. Beschäftigte	0,00	-222.881,00	-222.881,00	-222.881,00	-222.881,00
508201	Überstundenrückstellungen f. Beschäftigte	0,00	-104.100,00	-104.100,00	-104.100,00	-104.100,00
508203	Altersteilzeitrückstellungen	0,00	-334.906,00	-214.382,00	-116.582,00	-23.902,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-948.934,48	-955.040,00	-955.040,00	-955.040,00	-955.040,00
512101	Beiträge z. Versorgungskassen f. Beamte	-743.894,48	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00
514101	Beihilfen/Unterstützungsleist. f. Versorgungsempf.	-205.040,00	-205.040,00	-205.040,00	-205.040,00	-205.040,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.856.743,17	-19.297.287,00	-14.773.585,00	-14.772.765,00	-14.754.766,00
521101	Lfd. Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	-1.906.450,00	-750.000,00	-550.000,00	-600.000,00	-600.000,00
521102	Lfd. Unterh. Parkhäuser (Betriebe gewerb. Art)	-35.000,00	-35.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
521103	Lfd. Unterh. Gebäude Konjunkturpaket II Bildung	0,00	-2.535.000,00	0,00	0,00	0,00
521104	Lfd. Unterh. Gebäude Konjunkturpaket II sonst.Infrastruktur	0,00	-667.000,00	0,00	0,00	0,00
522101	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-388.228,50	-314.000,00	-227.000,00	-227.000,00	-227.000,00
522104	Unterhaltung Parkscheinauto. Parkhäuser (BgA)	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
522105	Unterh. d. sonst. unbeweglichen Vermögens Festwert	-132.000,00	-103.000,00	-103.000,00	-103.000,00	-103.000,00
522106	Unterh. sonst. unbewegl. Vermögen Konjunkturp. II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523101	Erstattungen für Aufw. von Dritten an das Land	-40.200,00	-40.200,00	-40.200,00	-40.200,00	-40.200,00
523201	Erstatt. für Aufw. v. Dritten an Gemeinden u. GV	-321.700,00	-752.000,00	-347.000,00	-347.000,00	-349.175,00
523301	Erstatt. für Aufw. v. Dritten an Zweckverbände	-264.755,00	-268.941,00	-268.000,00	-268.000,00	-268.000,00

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
523401	Erstatt. für Aufw. v. Dritten a. öffentl. Bereich	-71.000,00	-74.000,00	-74.000,00	-74.000,00	-74.000,00
523503	Erst. f. Sachaufw. Geschäftsbes.vertrag Stadtentw.	-3.400,00	-2.500,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
523504	Erstattung Aufwand Baubetriebshof	-2.952.618,00	-3.178.100,00	-3.190.500,00	-3.212.500,00	-3.202.500,00
523505	Erstattung Aufwand Tiefbau	-3.393.160,00	-3.790.686,00	-3.495.828,00	-3.497.458,00	-3.502.038,00
523506	Erstattung Aufwand Tiefbau (Festwert)	0,00	-120.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
523701	Erstatt. f. Aufw. v. Dritten an private Bereiche	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00
523801	Erstatt. f. Aufw. v. Dritten an übrige Bereiche	-94.111,00	-103.400,00	-113.400,00	-113.400,00	-118.400,00
524101	Steuern und Abgaben	-346.300,00	-334.200,00	-334.700,00	-334.700,00	-334.700,00
524102	Gas/Heizöl	-948.900,00	-950.000,00	-950.000,00	-950.000,00	-950.000,00
524103	Strom	-491.709,81	-500.000,00	-490.000,00	-490.000,00	-490.000,00
524104	Frischwasser	-85.600,00	-87.600,00	-88.300,00	-88.300,00	-88.300,00
524105	Reinigung	-856.537,91	-896.100,00	-900.000,00	-900.000,00	-900.000,00
524106	Objektversicherungen	-291.185,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
524107	Sonstige Bewirtschaftungskosten	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
524108	Versicherung Parkhäuser (Betrieb gewerb. Art)	-3.480,00	-3.500,00	-3.920,00	-4.120,00	-4.330,00
524109	Reinigung Parkhäuser (Betrieb gewerb. Art)	-6.850,00	-6.850,00	-6.850,00	-6.850,00	-6.850,00
524110	Abgaben Parkhäuser (Betrieb gew. Art) mM	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
524111	Energie Parkhäuser (Betrieb gewerb. Art)	-23.900,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00
524112	Steuern/Abgaben Parkhäuser (Betrieb gew. Art) oM	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
525101	Unterhaltung von Fahrzeugen	-106.739,22	-109.237,00	-102.467,00	-103.117,00	-107.553,00
525501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-288.927,75	-293.635,00	-279.645,00	-282.745,00	-286.695,00
525502	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen (Festwert)	-257.460,00	-325.043,00	-324.030,00	-274.030,00	-274.205,00
527101	Lernmittel nach dem SchulG NRW (Festwert)	-248.800,00	-241.500,00	-241.500,00	-232.100,00	-232.100,00
527201	Schülerbeförderungskosten	-1.447.486,00	-1.518.949,00	-1.518.949,00	-1.518.949,00	-1.518.949,00
527901	Schwimmkosten	-160.000,00	-160.000,00	-160.000,00	-160.000,00	-160.000,00
527902	Spezialunterrichtskosten	-1.910,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00
527903	Sonstige besondere Verw./Betriebsaufw.	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
529101	Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	-376.036,98	-403.846,00	-397.896,00	-412.896,00	-419.371,00
529201	Dienstleistungen f. Planungen	-286.598,00	-382.600,00	-114.000,00	-80.000,00	-45.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.341.180,00	-7.729.076,00	-7.925.376,00	-8.124.876,00	-8.368.566,00
571101	Afa auf immaterielles Vermögen	-42.448,00	-42.448,00	-42.448,00	-42.448,00	-42.448,00
571103	Afa auf Gebäude/Aufbauten/Sonderaufbauten	-3.010.159,00	-3.010.429,00	-3.010.429,00	-3.010.429,00	-3.010.429,00
571104	Afa auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	-3.362.175,00	-3.612.175,00	-3.812.175,00	-4.012.175,00	-4.262.175,00
571105	Afa auf Brücken/Tunnel/sonst. Bauten Infrastr.	-215.640,00	-215.640,00	-215.640,00	-215.640,00	-215.640,00
571107	Afa auf Maschinen/techn. Anlagen	-109.203,00	-109.203,00	-109.203,00	-109.203,00	-109.203,00
571108	Afa auf Betriebsvorrichtungen	-298.919,00	-298.919,00	-298.919,00	-298.919,00	-298.919,00
571109	Afa auf Kfz	-177.843,00	-177.843,00	-177.843,00	-177.843,00	-177.843,00
571110	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-94.793,00	-94.793,00	-94.793,00	-94.793,00	-94.793,00
571111	Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	-30.000,00	-167.626,00	-163.926,00	-163.426,00	-157.116,00
15	- Transferaufwendungen	-30.751.690,46	-32.610.134,00	-31.923.859,00	-32.867.734,00	-33.901.134,00

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
531101	Zuweis. und Zusch. f. lfd. Zwecke an Land	-534.175,00	-535.155,00	-535.155,00	-535.155,00	-535.155,00
531301	Zuweis. und Zusch. f. lfd. Zwecke an Zweckverbände	-365.000,00	-367.900,00	-369.300,00	-370.600,00	-372.000,00
531801	Zuweis. u. Zusch. f. lfd. Zwecke a. übrige Bereiche	-6.371.876,46	-6.534.979,00	-6.522.304,00	-6.496.579,00	-6.509.579,00
531802	Zuweis. und Zusch. f. lfd. Zwecke (Spenden)	-1.250,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
532801	Schuldendiensthilfen für übrige Bereiche	-2.060,00	-1.200,00	-1.200,00	0,00	0,00
533101	Soz. Leist. an nat. Personen ausserh. Einrichtung.	-1.345.829,00	-1.491.400,00	-1.494.400,00	-1.499.400,00	-1.499.400,00
533102	Soz. Leist. an nat. Personen ausserh. Eindr. (Asyl)	-410.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
533201	Soz. Leist. an nat. Personen innerh. Einrichtungen	-1.500.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00
533202	Soz. Leist. an nat. Personen innerh. Eindr. (Asyl)	-200.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
533901	Sonstige soziale Leistungen	-400.500,00	-402.500,00	-402.500,00	-403.000,00	-403.000,00
534101	Gewerbesteuerumlage	-957.000,00	-966.000,00	-1.019.000,00	-1.101.000,00	-1.200.000,00
534201	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	-180.000,00	-194.000,00	-175.000,00	-189.000,00	-172.000,00
534202	Umlage Neuordnung Länderfinanzausgleich	-867.000,00	-800.000,00	-844.000,00	-912.000,00	-994.000,00
537201	Kreisumlage	-17.617.000,00	-19.216.000,00	-18.460.000,00	-19.260.000,00	-20.115.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.121.870,89	-3.488.928,00	-3.286.300,00	-3.391.045,00	-3.306.625,00
541101	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-48.610,97	-50.100,00	-50.100,00	-50.100,00	-50.100,00
541201	Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	-221.387,04	-293.065,00	-287.645,00	-287.725,00	-289.240,00
542101	Aufwendungen f. ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit	-302.630,00	-298.735,00	-289.845,00	-289.960,00	-301.805,00
542102	Aufwendungen f. Honorarkräfte	-119.678,38	-116.000,00	-116.000,00	-116.000,00	-116.000,00
542201	Mieten und Pachten (privatrechtlich)	-253.937,20	-288.799,00	-337.995,00	-437.995,00	-438.095,00
542301	Leasing	-52.800,00	-15.200,00	-15.200,00	-21.500,00	-26.000,00
542901	Sonst. Aufw. f. d. Inanspruch. v. Rechten/Diensten	-66.221,00	-252.384,00	-185.000,00	-182.750,00	-62.750,00
542902	Sonst. Aufw. f. Inanspruch. a. Mitgliedsbeiträgen	-34.555,54	-36.864,00	-36.864,00	-36.864,00	-36.864,00
542903	Aufw. f. Inanspruch. Dienstleistung Prüfungen	-85.000,00	-54.563,00	-54.563,00	-54.563,00	-56.100,00
542904	Rückstellungsaufwendungen f. Prüfungen	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
542905	Aufw. f. Dienstl. Prüfungen (Betrieb gewerb. Art)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
543101	Geschäftsaufwendungen	-616.521,68	-744.990,00	-571.071,00	-570.571,00	-584.891,00
543102	Verbrauchsmittel	-179.048,30	-138.700,00	-139.770,00	-140.770,00	-142.758,00
543103	Rücklastschriftaufwendungen	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
543104	Verbrauchsmittel Parkhäuser (Betrieb gewerb. Art)	-1.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
543105	Geschäftsaufwendungen Festwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544101	Versicherungsbeiträge	-537.556,00	-577.281,00	-580.000,00	-580.000,00	-579.775,00
545001	Periodenfremde Aufwendungen	-514.247,00	-514.247,00	-514.247,00	-514.247,00	-514.247,00
547301	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
547401	Anlagenabgang (Buchverlust aus Verkauf Gr. u. Gebäude)	-4.277,78	0,00	0,00	0,00	0,00
547402	Anlagenabgang (Buchverlust aus Verkauf bew. Anlageverm.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
548201	Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549101	Verfügungsmittel	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
549102	Repräsentationsmittel	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
549201	Fraktionszuwendungen	-35.400,00	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-78.120.291,00	-85.951.969,00	-80.573.183,00	-81.771.793,00	-82.923.833,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.156.254,00	-14.467.990,00	-4.468.663,00	1.633.554,00	1.300.791,00
19	+ Finanzerträge	1.329.685,00	927.100,00	922.100,00	922.100,00	922.100,00
461702	Zinserträge v. Kreditinstituten (privatrechtlich)	20.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
461704	Zinserträge v. Kreditinstituten (Zinsmanagement)	855.100,00	709.100,00	709.100,00	709.100,00	709.100,00
465101	Gewinnanteile a.verb. Unternehm. u. Beteil. (GWG)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
465102	Gewinnanteile a. verb. Unternehm. u. Beteil. (KSK)	227.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
465103	Gewinnant. a. verb. Unternehm. u. Beteil. (Stadt w)	217.485,00	205.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.475.313,00	-5.385.247,00	-5.563.599,00	-5.562.246,00	-5.415.590,00
551701	Zinsaufwendungen (öffentl.-rechtl. Kreditinstitute)	-1.867.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00
551702	Zinsaufwendungen (privatrechtl. Kreditinstitute)	-2.228.088,00	-3.897.547,00	-4.075.899,00	-4.074.546,00	-3.927.890,00
551703	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	-600.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00
551704	Aufwand für Zinsmanagement	-754.500,00	-662.700,00	-662.700,00	-662.700,00	-662.700,00
551802	Zinsaufwendungen für Erstattung Gewerbsteuer	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
551803	Verzugszinsen übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	-4.145.628,00	-4.458.147,00	-4.641.499,00	-4.640.146,00	-4.493.490,00
22	= Ordentliches Ergebnis	10.626,00	-18.926.137,00	-9.110.162,00	-3.006.592,00	-3.192.699,00
23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	10.626,00	-18.926.137,00	-9.110.162,00	-3.006.592,00	-3.192.699,00

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
01	Steuern und ähnliche Abgaben	42.630.000,00	37.807.351,00	39.421.264,00	41.924.869,00	44.341.685,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
601101	Grundsteuer A	115.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
601201	Grundsteuer B	6.737.000,00	6.732.000,00	6.867.000,00	7.004.000,00	7.144.000,00
601301	Gewerbsteuer	14.443.000,00	12.000.000,00	12.660.000,00	13.673.000,00	14.904.000,00
602101	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	18.128.000,00	15.355.440,00	16.353.544,00	17.588.132,00	18.554.136,00
602201	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.221.000,00	1.214.955,00	1.240.503,00	1.270.309,00	1.301.535,00
603101	Vergnügungssteuer	60.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
603201	Hundesteuer	240.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
603401	Zweitwohnungssteuer	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00
605101	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.635.000,00	2.018.956,00	1.814.217,00	1.903.428,00	1.952.014,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.349.325,00	12.622.090,00	15.772.665,00	16.445.940,00	19.144.340,00
611101	Schlüsselzuweisungen vom Land	16.118.000,00	5.775.000,00	12.085.000,00	12.681.000,00	13.172.000,00
614101	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke v. Land	3.214.227,00	3.620.840,00	3.669.590,00	3.755.640,00	5.963.040,00
614102	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. Land a. Konj. II	0,00	3.202.000,00	0,00	0,00	0,00
614201	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. Gemeinden	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
614401	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke v. so. öff. Bereich	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
614801	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke v. übrigen Bereiche	9.548,00	16.700,00	10.525,00	1.750,00	1.750,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	188.600,00	198.200,00	198.200,00	198.200,00	198.200,00
621101	Ersatz v. soz. Leistungen ausserhalb von Einricht.	106.100,00	106.500,00	106.500,00	106.500,00	106.500,00
622101	Ersatz v. soz. Leistungen innerhalb von Einricht.	82.500,00	91.700,00	91.700,00	91.700,00	91.700,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.837.917,00	4.877.148,00	4.883.748,00	4.890.108,00	4.890.108,00
631101	Verwaltungsgebühren	669.550,00	669.100,00	669.100,00	669.100,00	669.100,00
632101	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	4.143.367,00	4.183.048,00	4.189.648,00	4.196.008,00	4.196.008,00
632102	Parkgebühren (Betrieb gewerb. Art)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	575.241,00	593.620,00	603.720,00	631.230,00	643.030,00
641101	Mieten und Pachten (öffentlich-rechtlich)	276.270,00	266.670,00	268.270,00	269.280,00	270.680,00
641102	Verm. Stellplätze Parkhäuser (Betrieb gew. Art)	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
641103	Mieten und Pachten (privatrechtlich)	60.121,00	64.700,00	64.700,00	64.700,00	65.100,00
646101	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	168.850,00	192.250,00	200.750,00	227.250,00	237.250,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.566.057,00	7.846.825,00	7.571.948,00	7.490.886,00	7.449.990,00
648001	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	651.901,00	652.221,00	626.941,00	579.400,00	572.250,00
648101	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	507.813,00	575.889,00	341.715,00	341.715,00	367.015,00
648201	Einzahlungen aus Kostenerstattungen Gemeinden (GV)	413.338,00	422.378,00	423.303,00	424.356,00	425.544,00
648501	Einzahlungen a. Kostenerstatt. verb. Unternehmen	5.847.399,00	6.049.868,00	6.033.520,00	5.998.946,00	5.938.262,00
648502	Einzahl. Kostenerst. von Beteiligungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
648701	Einzahlungen a. Kostenerstatt. von privaten Untern	19.800,00	19.800,00	19.800,00	19.800,00	19.800,00
648801	Einzahlungen a. Kostenerstatt. v. übrigen Bereich	124.806,00	125.669,00	125.669,00	125.669,00	126.119,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.875.600,00	2.905.650,00	2.905.650,00	2.905.650,00	2.905.650,00
650101	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstät	9.500,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
651101	Konzessionsabgaben Gas (Rhenag)	90.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
651102	Konzessionsabgaben Strom (RWE)	1.575.000,00	1.575.000,00	1.575.000,00	1.575.000,00	1.575.000,00
651103	Konzessionsabgaben Wasser (Stadtwerke)	551.000,00	560.000,00	560.000,00	560.000,00	560.000,00
654201	Einzahl. a.d. Veräußer. v. Vermögensgegenst. > 410	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
656101	Bußgelder	261.050,00	261.050,00	261.050,00	261.050,00	261.050,00
656102	Mahngebühren	110.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
656201	Säumniszuschläge, Stundungs- u. Aussetzungszinsen	67.200,00	75.600,00	75.600,00	75.600,00	75.600,00
656302	Einzahl. aus Rücklastschriften	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
656501	Weitere so. ordent. Einzahl. (Nachforderungszins.)	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00
659102	Versicherungseinzahlungen	4.350,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00
659104	Nicht zuordbare Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.329.685,00	927.100,00	922.100,00	922.100,00	922.100,00
661702	Zinseinzahlungen v. Kreditinstituten (privatrechtl	20.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
661704	Zinseinzahl. v. Kreditinstituten (Zinsmanagement)	855.100,00	709.100,00	709.100,00	709.100,00	709.100,00
665101	Gewinnanteile a.verb. Unternehm. u. Beteil. (GWG)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
665102	Gewinnanteile a. verb. Unternehm. u. Beteil. (KSK)	227.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
665103	Gewinnant. a. verb. Unternehm. u. Beteil. (Stadt w)	217.485,00	205.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
669101	Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.352.425,00	67.777.984,00	72.279.295,00	75.408.983,00	80.495.103,00
10	- Personalauszahlungen	-19.142.849,00	-20.204.369,00	-20.187.369,00	-20.187.369,00	-20.204.419,00
701101	Beamtenbezüge	-2.881.618,00	-2.985.476,00	-2.985.476,00	-2.985.476,00	-2.985.476,00
701102	Finanzentschädigung Wahlbeamte	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
701201	Dienstbezüge f. tariflich Beschäftigte	-11.517.759,00	-12.343.070,00	-12.326.070,00	-12.326.070,00	-12.326.070,00
701202	Dienstaufwend. f. tarif. Beschäftigte (Reinigung)	-197.794,00	-174.879,00	-174.879,00	-174.879,00	-174.879,00
701203	Finanzentschädigung f. Beschäftigte	-12.511,00	-10.080,00	-10.080,00	-10.080,00	-10.080,00
701204	Dienstaufwend. tarif. Beschäftigte (Hausmeister)	-648.850,00	-683.326,00	-683.326,00	-683.326,00	-683.326,00
701901	Dienstbezüge f. sonstige Beschäftigte	-197.751,00	-269.220,00	-269.220,00	-269.220,00	-269.220,00
702201	Versorgungskassenbeiträge tarifl. Beschäftigte	-767.679,00	-812.030,00	-812.030,00	-812.030,00	-812.030,00
702202	Versorg.Beitr. tarifl. Beschäft. (Reinig.Kr.Schul)	-13.355,00	-11.806,00	-11.806,00	-11.806,00	-11.806,00

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
702203	Versorg. Beitr. tarifl. Beschäft. (Hausmeister)	-43.805,00	-46.133,00	-46.133,00	-46.133,00	-46.133,00
702901	Versorgungskassenbeiträge sonstige Beschäftigte	-9.276,00	-9.428,00	-9.428,00	-9.428,00	-9.428,00
703201	SV tariflich Beschäftigte	-2.331.352,00	-2.333.717,00	-2.333.717,00	-2.333.717,00	-2.333.717,00
703202	SV tariflich Beschäftigte (Reinigungskr. Schulen)	-40.550,00	-33.929,00	-33.929,00	-33.929,00	-33.929,00
703203	Gesetzl. Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	-119.000,00	-131.250,00	-131.250,00	-131.250,00	-131.250,00
703205	SV tariflich Beschäftigte (Hausmeister)	-133.026,00	-132.577,00	-132.577,00	-132.577,00	-132.577,00
703901	SV sonstige Beschäftigte	-28.163,00	-27.088,00	-27.088,00	-27.088,00	-27.088,00
704101	Beihilfen	-194.960,00	-194.960,00	-194.960,00	-194.960,00	-194.960,00
704102	Unterstützungsleistungen	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-450,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-948.934,48	-955.040,00	-955.040,00	-955.040,00	-955.040,00
712101	Versorgungsauszahlungen Beamte	-743.894,48	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00
714101	Beihilfen/Unterstützungsleist. f. Versorgungsempf.	-205.040,00	-205.040,00	-205.040,00	-205.040,00	-205.040,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.216.271,17	-18.506.532,00	-14.033.843,00	-14.092.423,00	-14.075.461,00
721101	Lfd. Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	-1.906.450,00	-750.000,00	-550.000,00	-600.000,00	-600.000,00
721102	Lfd. Unterh. Parkhäuser (Betriebe gewerb. Art)	-35.000,00	-35.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
721103	Lfd. Unterh. Gebäude Konjunkturpaket II Bildung	0,00	-2.535.000,00	0,00	0,00	0,00
721104	Lfd. Unterh. Gebäude Konjunkturp. II sonst. Infrastruktur	0,00	-667.000,00	0,00	0,00	0,00
722101	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-388.228,50	-314.000,00	-227.000,00	-227.000,00	-227.000,00
722104	Unterh. Parkscheinautom. Parkhäuser (BgA)	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
722106	Unterh. sonst. unbewegl. Vermögen Konjunkturp. II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
723101	Erstattungen für Auszahl. von Dritten an das Land	-40.200,00	-40.200,00	-40.200,00	-40.200,00	-40.200,00
723201	Erstattungen f. Auszahl. v. Dritten a. Gemeinden (-321.700,00	-752.000,00	-347.000,00	-347.000,00	-349.175,00
723301	Erstattungen f. Auszahl. v. Dritten a. Zweckverbän	-264.755,00	-268.941,00	-268.000,00	-268.000,00	-268.000,00
723401	Erstatt. f. Auszahl. v. Dritten a. sonst. öff. Ber	-71.000,00	-74.000,00	-74.000,00	-74.000,00	-74.000,00
723503	Erst. f. Sachaufw. Geschäftsbes.vertrag Stadtentw.	-3.400,00	-2.500,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
723504	Erst. f. Auszahl. Baubetriebshof	-2.952.618,00	-3.178.100,00	-3.190.500,00	-3.212.500,00	-3.202.500,00
723505	Erst. f. Auszahl. Tiefbau	-3.391.948,00	-3.789.474,00	-3.494.616,00	-3.500.746,00	-3.506.538,00
723701	Erstatt. f. Aufw. v. Dritten an private Bereiche	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	0,00	0,00
723801	Erstatt. f. Aufw. v. Dritten an übrige Bereiche	-94.111,00	-103.400,00	-113.400,00	-113.400,00	-118.400,00
724101	Steuern und Abgaben	-346.300,00	-334.200,00	-334.700,00	-334.700,00	-334.700,00
724102	Gas/Heizöl	-948.900,00	-950.000,00	-950.000,00	-950.000,00	-950.000,00
724103	Strom	-491.709,81	-500.000,00	-490.000,00	-490.000,00	-490.000,00

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
724104	Frischwasser	-85.600,00	-87.600,00	-88.300,00	-88.300,00	-88.300,00
724105	Reinigung	-856.537,91	-896.100,00	-900.000,00	-900.000,00	-900.000,00
724106	Objektversicherungen	-291.185,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
724107	Sonstige Bewirtschaftungskosten	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
724108	Versicherung Parkhäuser (Betrieb gewerb. Art)	-3.480,00	-3.500,00	-3.920,00	-4.120,00	-4.330,00
724109	Reinigung Parkhäuser (Betrieb gewerb. Art)	-6.850,00	-6.850,00	-6.850,00	-6.850,00	-6.850,00
724110	Abgaben Parkhäuser (Betrieb gewerb. Art) mM	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
724111	Energie Parkhäuser (Betrieb gewerb. Art)	-23.900,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00
724112	Steuern/Abgaben Parkhäuser (Betrieb gew. Art) oM	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
725101	Unterhaltung von Fahrzeugen	-106.739,22	-109.237,00	-102.467,00	-103.117,00	-107.553,00
725501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-288.927,75	-293.635,00	-279.645,00	-282.745,00	-286.855,00
727201	Schülerbeförderungskosten	-1.447.486,00	-1.518.949,00	-1.518.949,00	-1.518.949,00	-1.518.949,00
727901	Schwimmkosten	-160.000,00	-160.000,00	-160.000,00	-160.000,00	-160.000,00
727902	Spezialunterrichtskosten	-1.910,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00
727903	Sonstige besondere Verw./Betriebsaufw.	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
729101	Auszahlungen f. sonstige Dienstleistungen	-376.036,98	-403.846,00	-397.896,00	-412.896,00	-419.371,00
729201	Dienstleistungen f. Planungen	-286.598,00	-382.600,00	-114.000,00	-80.000,00	-45.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.475.313,00	-5.385.247,00	-5.563.599,00	-5.562.246,00	-5.415.590,00
751701	Zinsauszahl. (öffentlich-rechtl. Kreditinstitute)	-1.867.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00
751702	Zinsauszahl. (privatrechtliche Kreditinstitute)	-2.228.088,00	-3.897.547,00	-4.075.899,00	-4.074.546,00	-3.927.890,00
751703	Zinsauszahlungen für Kassenkredite	-600.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00
751704	Auszahlung für Zinsmanagement	-754.500,00	-662.700,00	-662.700,00	-662.700,00	-662.700,00
751802	Zinsauszahlungen für Erstattung Gewerbesteuer	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
751803	Zinsauszahlungen für Verzugszinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-31.538.690,46	-32.610.134,00	-31.923.859,00	-32.867.734,00	-33.901,00
731101	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke an Land	-534.175,00	-535.155,00	-535.155,00	-535.155,00	-535.155,00
731301	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke an Zweckverbände	-365.000,00	-367.900,00	-369.300,00	-370.600,00	-372.000,00
731801	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke a. übrige Bereiche	-6.371.876,46	-6.534.979,00	-6.522.304,00	-6.496.579,00	-6.509.579,00
731802	Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke (Spenden)	-1.250,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
732801	Schuldendiensthilfen für übrige Bereiche	-2.060,00	-1.200,00	-1.200,00	0,00	0,00
733101	Soz. Leist. an nat. Personen ausserh. Einrichtung.	-1.345.829,00	-1.491.400,00	-1.494.400,00	-1.499.400,00	-1.499.400,00
733102	Soz. Leist. an nat. Personen ausserh. Einr. (Asyl)	-410.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
733201	Soz. Leist. an nat. Personen innerh. Einrichtungen	-1.500.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00
733202	Soz. Leist. an nat. Personen innerh. Einr. (Asyl)	-200.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
733901	Sonstige soziale Leistungen	-400.500,00	-402.500,00	-402.500,00	-403.000,00	-403.000,00
734101	Gewerbesteuerumlage	-957.000,00	-966.000,00	-1.019.000,00	-1.101.000,00	-1.200.000,00
734201	Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	-180.000,00	-194.000,00	-175.000,00	-189.000,00	-172.000,00

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
734202	Umlage Neuordnung Länderfinanzausgleich	-867.000,00	-800.000,00	-844.000,00	-912.000,00	-994.000,00
737201	Kreisumlage	-17.617.000,00	-19.216.000,00	-18.460.000,00	-19.260.000,00	-20.115.000,00
739101	Sonstige Transferauszahlungen	-787.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.663.586,11	-2.924.681,00	-2.722.053,00	-2.826.798,00	-3.256.625,00
741101	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	-48.610,97	-50.100,00	-50.100,00	-50.100,00	-50.100,00
741201	Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	-219.427,04	-293.065,00	-287.645,00	-287.725,00	-289.240,00
742101	Aufwendungen f. ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit	-302.630,00	-298.735,00	-289.845,00	-289.960,00	-301.805,00
742102	Auszahlungen f. Honorarkräfte	-119.678,38	-116.000,00	-116.000,00	-116.000,00	-116.000,00
742201	Mieten und Pachten (privatrechtlich)	-253.937,20	-288.799,00	-337.995,00	-437.995,00	-438.095,00
742301	Auszahlung f. Leasing	-52.800,00	-15.200,00	-15.200,00	-21.500,00	-26.000,00
742901	Sonst. Aufw. f. d. Inanspruch. v. Rechten/Diensten	-66.221,00	-252.384,00	-185.000,00	-182.750,00	-62.750,00
742902	Sonst. Aufw. f. Inanspruch. a. Mitgliedsbeiträgen	-34.555,54	-36.864,00	-36.864,00	-36.864,00	-36.864,00
742903	Aufw. f. Inanspruch. a. Dienstleistungen Prüfungen	-85.000,00	-54.563,00	-54.563,00	-54.563,00	-56.100,00
742904	Auszahlung aus Rückstellung Prüfungen	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
742905	Ausz. f. Dienstl. Prüfungen (Betrieb gewerb. Art)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
743101	Geschäftsauszahlungen	-613.721,68	-744.990,00	-571.071,00	-570.571,00	-584.891,00
743102	Verbrauchsmittel	-179.048,30	-138.700,00	-139.770,00	-140.770,00	-142.758,00
743103	Rücklastschriftauszahlungen	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
743104	Verbrauchsmittel Parkhäuser (Betrieb gewerbl. Art)	-1.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
744101	Versicherungsbeiträge	-537.556,00	-577.281,00	-580.000,00	-580.000,00	-579.775,00
745001	Peroidenfremde Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-514.247,00
748201	Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
749101	Verfügungsmittel	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
749102	Repräsentationsmittel	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
749201	Fraktionszuwendungen	-35.400,00	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-74.985.644,22	-80.586.003,00	-75.385.763,00	-76.491.610,00	-77.808.269,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.366.780,78	-12.808.019,00	-3.106.468,00	-1.082.627,00	2.686.834,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.088.034,00	10.027.108,00	4.726.101,00	3.524.522,00	4.473.109,00
681100	Investitionszuwendungen vom Land	5.900.734,00	9.053.661,00	4.090.166,00	3.415.336,00	4.473.109,00
681500	Investitionszuwendungen verb. Unternehmen, Beteili	1.100.000,00	960.000,00	575.935,00	0,00	0,00
681800	Investitionszuwendungen übrige Bereiche	87.300,00	13.447,00	60.000,00	109.186,00	0,00
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	290.000,00	50.100,00	50.100,00	6.171.245,00	50.100,00
682100	Einz. a. d. Veräußer. v. Grundstücken und Gebäuden	290.000,00	50.000,00	50.000,00	6.171.145,00	50.000,00
683100	Einz. a. d. Veräußer. v. bewegl. Vermögensgegenst.	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.000,00	3.662,00	3.662,00	7.662,00	3.662,00

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
686532	Rückflüsse von Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	2.741,00	2.741,00	2.741,00	2.741,00
686534	Rückflüsse von sonstigen Ausleihungen	4.000,00	921,00	921,00	4.921,00	921,00
21	+ Einz. aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	901.800,00	2.071.200,00	4.535.450,00	432.900,00	1.039.400,00
688100	Erschließungsbeiträge	901.800,00	1.541.700,00	3.390.300,00	320.400,00	431.900,00
688200	Anliegerbeiträge	0,00	529.500,00	1.145.150,00	112.500,00	607.500,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.283.834,00	12.152.070,00	9.315.313,00	10.136.329,00	5.566.271,00
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.081.077,78	-80.000,00	-57.000,00	-56.000,00	-56.000,00
782100	Ausz. f. d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.081.077,78	-80.000,00	-57.000,00	-56.000,00	-56.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.680.120,08	-17.441.076,00	-13.162.888,00	-3.716.200,00	-3.929.065,00
785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-2.140.000,00	-9.415.700,00	-6.316.000,00	-1.004.000,00	-20.000,00
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-4.496.961,62	-7.833.376,00	-6.785.888,00	-2.409.200,00	-3.909.065,00
785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-43.158,46	-192.000,00	-61.000,00	-303.000,00	0,00
26	- Ausz. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.648.808,92	-1.794.010,00	-1.767.989,00	-1.572.589,00	-1.258.326,00
783100	Ausz. f. d. Erwerb v. Vermögensgegenst. > 410 ?	-858.681,27	-851.141,00	-884.333,00	-736.833,00	-430.305,00
783110	Ausz. f. d. Erwerb v. Vermögen > 410 (Festwert)	-132.000,00	-223.000,00	-173.000,00	-173.000,00	-173.000,00
783200	Ausz. f. d. Erwerb v. Vermögensgegenst. < 410 ?	-150.867,65	-153.326,00	-145.126,00	-156.626,00	-148.716,00
783310	Ausz. f. Erwerb Sachen Anlagevermögen (Festwert)	-257.460,00	-325.043,00	-324.030,00	-274.030,00	-274.205,00
783320	Lernmittel (Festwert)	-249.800,00	-241.500,00	-241.500,00	-232.100,00	-232.100,00
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-36.000,00	-38.000,00	-38.000,00	-38.000,00	-38.000,00
784800	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-36.000,00	-38.000,00	-38.000,00	-38.000,00	-38.000,00
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.446.006,78	-19.353.086,00	-15.025.877,00	-5.382.789,00	-5.281.391,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.162.172,78	-7.201.016,00	-5.710.564,00	4.753.540,00	284.880,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.204.608,00	-20.009.035,00	-8.817.032,00	3.670.913,00	2.971.714,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.451.126,00	22.586.338,00	13.879.887,00	7.758.046,00	3.718.777,00
692700	Kreditaufn. f. Investitionen v. Kreditinstituten	9.451.126,00	22.586.338,00	13.879.887,00	7.758.046,00	3.718.777,00
693510	Aufnahme v. Krediten z. Liquiditäts. v. Sonderverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
693710	Aufn. v. Krediten z. Liquidität v. Kreditinstituten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen		-10.655.734,00	-18.695.491,00	-11.573.537,00	-11.255.142,00	-7.294.296,00
792400	Tilgung v. Krediten f. Invest. sonst. Öff. Bereich		-1.591.183,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792700	Tilgung v. Krediten f. Invest. v. Kreditinstituten		-9.064.551,00	-18.695.491,00	-11.573.537,00	-11.255.142,00	-7.294.296,00
793510	Tilgung v. Krediten z. Liquiditätss. v. Sonderverm.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793710	Tilgung v. Krediten z. Liquiditätss. v. Kreditinst.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-1.204.608,00	3.890.847,00	2.306.350,00	-3.497.096,00	-3.575.519,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln		0,00	-16.118.188,00	-6.510.682,00	173.817,00	-603.805,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
38	= Liquide Mittel		350.000,00	-15.768.188,00	-6.160.682,00	523.817,00	-253.805,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
AU-0000003 Fahrradboxen	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BU-0000023 Erwerb von Hard- und Software	-54.947,20	-75.000,00	-75.000,00	-35.000,00	-35.000,00	0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-54.947,20	-75.000,00	-75.000,00	-35.000,00	-35.000,00	0,00
BU-0000024 Erwerb von IT-Einrichtung Schulen	-20.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-20.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00
BU-0000025 Erwerb für sonstige zentrale Dienste	0,00	-12.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-12.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
BU-0000031 Erwerb von Geräten Vergabestelle	-282.271,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-282.271,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BU-0000050 Einrichtung Druckerei	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BU-0000055 Ausstattung Pressesprecher	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00
BV-0000001 Erwerb IT-Einricht. Schulen	-56.078,95	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-56.078,95	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GE-0000001 Neubau Mehrzweckhalle Gesamtschule	-1.700.000,00	-2.300.000,00	-1.700.000,00	0,00	0,00	-1.700.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.700.000,00	-2.300.000,00	-1.700.000,00	0,00	0,00	-1.700.000,00
GE-0000003 Neubau Kiga Hennef-Ost	-20.000,00	-20.000,00	-1.100.000,00	-900.000,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.000,00	0,00	959.935,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000,00	-20.000,00	-1.100.000,00	-900.000,00	0,00	0,00
GE-0000004 Neubau "1000-Schulen-Progr. Realschule	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GE-0000005 Mehrgenerationenhaus	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GE-0000006 Neubau "1000-Schulen-Progr. Förderschule	-200.000,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GE-0000008 Erweiterung U3 Kiga Pustelblume Bödingen	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	202.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GE-0000009 Kiga Stoßdorf Neubau 2011	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00 0,00
GE-0000010 Neubau NW-Bereich Gymnasium	0,00	-2.600.000,00	-1.300.000,00	0,00	0,00	-1.300.000,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.600.000,00	-1.300.000,00	0,00	0,00	-1.300.000,00 0,00
GE-0000011 Mensa/Freizeitbereich Gymnasiu	0,00	-1.300.000,00	-1.900.000,00	0,00	0,00	-1.900.000,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.300.000,00	-1.900.000,00	0,00	0,00	-1.900.000,00 0,00
GE-0000012 Ausbau Kiga Dambroich "Fledermäuse"	0,00	0,00	-216.000,00	-104.000,00	0,00	0,00 0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	216.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-216.000,00	-104.000,00	0,00	0,00 0,00
GE-0000014 Parkhaus Bahnhof	0,00	-2.745.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.872.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.745.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GR-0000005 Erwerb von Grundstücken	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00 0,00
19 + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00 0,00
24 - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00 0,00
GWG-000001 GWG Hard- und Software	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00 0,00
GWG-000002 GWG IT-Einricht. Schulen	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00 0,00
GWG-000021 GWG für Rathaus	-728,17	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-728,17	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00
GWG-000042 GWG Parkhaus Humperdinckstr. (BgA) Amt 65	-58,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-58,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000044 GWG Gebäudemanagement Kiga "Vog	-219,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-219,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000045 GWG Gebäudemanagement Kiga Sieg	-355,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-355,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000046 GWG Gebäudemanagement Kiga Rass	-219,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-219,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000047 GWG Gebäudemanagement Kiga Pust	-219,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-219,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000048 GWG Gebäudemanagement Kiga Allne	-219,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-219,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000049 GWG Gebäudemanagement Kiga Henn	-219,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-219,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000050 GWG Gebäudemanagement Kiga Stoß	-219,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-219,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000051 GWG Gebäudemanagement Kiga Ucke	-219,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-219,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000052 GWG Gebäudemanagement Kiga Dam	-219,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-219,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000053 GWG Gebäudemanagement GS KGS	-295,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-295,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000054 GWG Gebäudemanagement GS Garte	-1.300,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-1.300,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000056 GWG Gebäudemanagement GS Hanfta	-135,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-135,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000057 GWG Gebäudemanagement GS Ucker	-69,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-69,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000058 GWG Gebäudemanagement GS Siegta	-338,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-338,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000059 GWG Gebäudemanagement Realschul	-70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000061 GWG Gebäudemanagement Fördersch	-641,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-641,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000066 GWG Stadtarchiv	0,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	0,00 0,00
GWG-000082 GWG Gebäudemanagment GS Happer	-236,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-236,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000087 GWG Gesamtschule Gebäudemang	-205,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-205,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
IN-0000001 Städtischer Eigenanteil Hennef Mitte	-450.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24 - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken	-450.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
IV-0000001 Erwerb von Hard- und Software	-58.400,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-58.400,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00	0,00 0,00
IV-0000002 Erwerb von Hard- und Software Schulen	-5.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-5.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00 0,00
MT-0000001 Erwerb Geräte Hausmeister Rathaus	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00 0,00
MT-0000002 Erwerb von Hard- und Software	-1.652,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-1.652,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
MT-0000005 Erwerb IT-Einricht. Schulen	-3.921,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-3.921,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
MT-0000007 Erwerb von Masch., Geräten Gebäudemanagement	-2.849,08	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-2.849,08	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00 0,00
MT-0000014 Geräte GS Kastanienschule Söven	-570,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-570,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
MT-0000019 Maschinen Realschule Gebäudemanagemen	-5.521,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-5.521,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
MT-0000025 Geräte Druckerei	0,00	-5.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-5.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
MT-0000027 Maschinen GS Uckerath Gebäudemanagment	-595,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-595,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
BU-0000003 Erw. v. Geräten/ Ausr. Zivil- und Bevölkerungssch.		-3.171,79	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-3.171,79	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00 0,00
BU-0000004 Einrichtung Feuerwehrgerätehäuser		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00
BU-0000005 Erwerb von Geräten, Fahrzeugen u. Ausrüst.		-1.300,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.260,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-1.300,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.260,00	0,00 0,00
BU-0000040 Erwerb für Verkehrsangelegenheiten		-8.980,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-8.980,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
BU-0000045 Erwerb f. Ordnungswesen		0,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000024 GWG für Feuerwehr		-27.600,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-27.600,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00 0,00
GWG-000025 GWG Ordnungs- und Meldewesen		0,00	-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000029 GWG Verkehrsangelegenheiten		6.580,91	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		6.580,91	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	0,00 0,00
GWG-000032 GWG für Rettungsdienst		-1.329,59	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.890,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-1.329,59	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.890,00	0,00 0,00
GWG-000067 GWG Obdachlosenheim Dahlhausener		0,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
KF-0000004 Erwerb eines Rettungswagens		0,00	0,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00 0,00
KF-0000006 Feuerwehrfahrzeug SU-5592		-17.980,31	-115.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00 0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-17.980,31	-115.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00 0,00
KF-0000007 Feuerwehrfahrzeug SU-Gerätewagen Blankenberg		-77.213,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-77.213,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
MT-0000003 Erwerb von Geräten und Ausrüstung Brandschutz		-23.034,75	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-23.034,75	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	0,00 0,00
MT-0000004 Erwerb von Ger., Fahrz. u. Ausrüstung Notfallrett.		-2.370,41	-17.000,00	-10.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-2.370,41	-17.000,00	-10.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
MT-0000010 Geräte Verkehrsangelegenheiten		0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
BU-0000002 Ersteinrichtung Mehrzweckhalle		0,00	-250.000,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-250.000,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
BU-0000006 Erwerb von Schuleinricht. GS KGS Hennef		-4.382,54	-3.795,00	-3.795,00	-3.795,00	-3.795,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-4.382,54	-3.795,00	-3.795,00	-3.795,00	-3.795,00	0,00 0,00
BU-0000007 Erwerb von Schuleinricht. GS Gartenstr.		-1.674,37	-3.773,00	-3.773,00	-3.773,00	-3.773,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-1.674,37	-3.773,00	-3.773,00	-3.773,00	-3.773,00	0,00 0,00
BU-0000008 Erwerb von Schuleinricht. GS Hanfstr.		-4.543,00	-4.290,00	-4.290,00	-4.290,00	-4.290,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-4.543,00	-4.290,00	-4.290,00	-4.290,00	-4.290,00	0,00 0,00
BU-0000009 Erwerb von Schuleinricht. GS Uckerath		-4.298,56	-3.707,00	-3.707,00	-3.707,00	-3.707,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-4.298,56	-3.707,00	-3.707,00	-3.707,00	-3.707,00	0,00 0,00
BU-0000010 Erwerb von Schuleinricht. GS Happerschoß		-3.025,00	-3.047,00	-3.047,00	-3.047,00	-3.047,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-3.025,00	-3.047,00	-3.047,00	-3.047,00	-3.047,00	0,00 0,00
BU-0000011 Erwerb Schuleinr. GS Kastanienschule		-2.068,00	-1.000,00	-2.013,00	-2.013,00	-2.013,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-2.068,00	-1.000,00	-2.013,00	-2.013,00	-2.013,00	0,00 0,00
BU-0000012 Erwerb von Schuleinricht. GS Siegtal		-2.819,34	-2.464,00	-2.464,00	-2.464,00	-2.464,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-2.819,34	-2.464,00	-2.464,00	-2.464,00	-2.464,00	0,00 0,00
BU-0000013 Erwerb von Schuleinricht. Hauptschule		-7.373,94	-6.864,00	-6.864,00	-6.864,00	-6.864,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-7.373,94	-6.864,00	-6.864,00	-6.864,00	-6.864,00	0,00 0,00
BU-0000014 Erwerb von Schuleinricht. Realschule		-8.811,00	-8.580,00	-8.580,00	-8.580,00	-8.580,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-8.811,00	-8.580,00	-8.580,00	-8.580,00	-8.580,00	0,00 0,00
BU-0000015 Erwerb von Schuleinricht. Gymnasium		-12.826,00	-13.000,00	-12.991,00	-12.991,00	-12.991,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-12.826,00	-13.000,00	-12.991,00	-12.991,00	-12.991,00	0,00 0,00
BU-0000016 Erwerb von Schuleinricht. Förderschule		-2.365,92	-3.921,00	-2.321,00	-2.321,00	-2.321,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-2.365,92	-3.921,00	-2.321,00	-2.321,00	-2.321,00	0,00 0,00
BU-0000017 Erwerb von Schuleinricht. Gesamtschule		-9.802,41	-15.488,00	-15.488,00	-15.488,00	-13.900,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-9.802,41	-15.488,00	-15.488,00	-15.488,00	-13.900,00	0,00 0,00
BU-0000056 Schuleinricht. Gesamtschule INTEGRATIVE Be		-67,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-67,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
BV-0000002 Erwerb von Schuleinricht. Realschule		-28,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-28,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
BV-000009 Ausstattung Naturwiss. Gymnasium	0,00	0,00	-180.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	0,00	0,00	-180.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000003 GWG für GS KGS Hennef	-2.377,46	-3.415,00	-3.415,00	-3.415,00	-3.415,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-2.377,46	-3.415,00	-3.415,00	-3.415,00	-3.415,00	0,00 0,00
GWG-000004 GWG für GS Gartenstraße	-2.589,63	-3.401,00	-3.401,00	-3.401,00	-3.401,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-2.589,63	-3.401,00	-3.401,00	-3.401,00	-3.401,00	0,00 0,00
GWG-000005 GWG für GS Hanfjalstraße	-3.891,00	-3.730,00	-3.730,00	-3.730,00	-3.730,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-3.891,00	-3.730,00	-3.730,00	-3.730,00	-3.730,00	0,00 0,00
GWG-000006 GWG für GS Uckerath	-3.055,44	-3.359,00	-3.359,00	-3.359,00	-3.359,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-3.055,44	-3.359,00	-3.359,00	-3.359,00	-3.359,00	0,00 0,00
GWG-000007 GWG für GS Happerschoß	-2.925,00	-2.939,00	-2.939,00	-2.939,00	-2.939,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-2.925,00	-2.939,00	-2.939,00	-2.939,00	-2.939,00	0,00 0,00
GWG-000008 GWG für GS Kastanienschule	-2.316,00	-2.281,00	-2.281,00	-2.281,00	-2.281,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-2.316,00	-2.281,00	-2.281,00	-2.281,00	-2.281,00	0,00 0,00
GWG-000009 GWG für GS Siegtal	-2.158,66	-2.568,00	-2.568,00	-2.568,00	-2.568,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-2.158,66	-2.568,00	-2.568,00	-2.568,00	-2.568,00	0,00 0,00
GWG-000010 GWG für Hauptschule	-6.994,06	-6.118,00	-6.118,00	-6.118,00	-6.118,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-6.994,06	-6.118,00	-6.118,00	-6.118,00	-6.118,00	0,00 0,00
GWG-000011 GWG für Realschule	-6.578,37	-6.460,00	-6.460,00	-6.460,00	-6.460,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-6.578,37	-6.460,00	-6.460,00	-6.460,00	-6.460,00	0,00 0,00
GWG-000012 GWG für Gymnasium	-10.422,00	-10.798,00	-10.798,00	-10.798,00	-10.798,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-10.422,00	-10.798,00	-10.798,00	-10.798,00	-10.798,00	0,00 0,00
GWG-000013 GWG für Förderschule	-919,34	-3.954,00	-3.954,00	-3.954,00	-3.954,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-919,34	-3.954,00	-3.954,00	-3.954,00	-3.954,00	0,00 0,00
GWG-000014 GWG für Gesamtschule	-18.210,36	-13.503,00	-13.503,00	-13.503,00	-13.503,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-18.210,36	-13.503,00	-13.503,00	-13.503,00	-13.503,00	0,00 0,00
IV-000003 Erwerb von Hard- und Software Amt 40	-504,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-504,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
MT-000011 Geräte GS Gartenstraße	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
MT-0000013 Geräte Förderschule Geisbach		-3.239,74	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-3.239,74	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
MT-0000021 Geräte Gymnasium Ganztag		0,00	-23.512,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-23.512,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
BU-000018 Erwerb von Musikinstrumenten Musikschule		-1.750,00	-1.000,00	-700,00	-700,00	-700,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-1.750,00	-1.000,00	-700,00	-700,00	-700,00	0,00 0,00
BU-000019 Erwerb von Einricht. Bibliothek		-2.328,11	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-2.328,11	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00 0,00
GWG-000030 GWG Musikschule		-2.980,00	-1.000,00	-300,00	-300,00	-300,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-2.980,00	-1.000,00	-300,00	-300,00	-300,00	0,00 0,00
GWG-000041 GWG Bibliothek		-271,89	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-271,89	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
GE-000015 Investitionskostenzuschuss AWO		0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000031 GWG Ü-Heim Wippenhohner Str. 14		-250,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-250,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00 0,00
GWG-000068 GWG Ü-Heim Wippenhohner Str. 16		0,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00 0,00
GWG-000069 GWG Grundvers. u. Leist. SGB XII		0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
AU-0000001 Einrichtung für Jugendmelle	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
AU-0000002 Erwerb von Einrichtungen f. Spielplätze	-3.513,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.513,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
AU-0000004 KiGa Bröl Erwerb v Einrichtungen f Spielplätze	-5.524,89	-3.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.524,89	-3.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
AU-0000005 Kiga Allner Erwerb v Einrichtungen f Spielplätze	-5.733,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.733,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
BU-0000020 Erwerb von Einricht. Kinder- u. Jugendhaus	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00
BU-0000021 Einrichtung der Jugendarbeit aus Spenden	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
BU-0000022 Ersteinrichtung KiGa Bröl	-39.749,38	-2.000,00	-2.000,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-39.749,38	-2.000,00	-2.000,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
BU-0000026 Einrichtung Kiga Fledermäuse Dambroich	0,00	-4.000,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-4.000,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
BU-0000027 Erwerb Ersteinr. Kiga Hennef Ost (Einzelg.)	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00 0,00
BU-0000029 Besch. u. Erg. v. Einrichtungsg. Erziehungsberat.	-412,23	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-412,23	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00
BU-0000042 Einrichtung KiGa Pustebblume Bödingen	0,00	-9.000,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-9.000,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
BU-0000043 Einrichtung KiGa Uckerath, Lichtenberger Str.	-1.013,88	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-1.013,88	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
BU-0000046 Einrichtung KiGa Siegpiraten Fr.-Ebert-Platz 12	-1.963,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-1.963,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
BU-0000047 Einrichtung Kiga Rasselbande Ki Ju Haus	0,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
BU-000048 Einrichtung Kiga Siegpiraten Fr Ebert Platz		0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
BU-000049 Einrichtung Kiga Vogelnest Edgoven		0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
BU-000051 Einrichtung Kiga Löwenzahn Happerschoß		0,00	-1.500,00	-800,00	-800,00	-800,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-1.500,00	-800,00	-800,00	-800,00	0,00 0,00
BU-000052 Einrichtung Kiga Allner		0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
BU-000053 Einrichtung Kiga Sandburg Hans-Böckler-Str		0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
BU-000054 Einrichtung Kiga Stoßdorf, Ringstr. 115		0,00	0,00	0,00	-90.000,00	-10.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	-90.000,00	-10.000,00	0,00 0,00
FEST-00001 Spielzeug Kiga Bröl		-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000023 GWG für Jugendamt		0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00
GWG-000026 GWG Spielplätze		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00 0,00
GWG-000040 GWG Kiga Hennef-Ost Im Siegbogen		0,00	0,00	0,00	-2.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	-2.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
GWG-000062 GWG 51 Kiga Uckerath, Lichtenberger Str.		-747,61	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-747,61	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
GWG-000064 GWG Kiga Allner		-36,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-36,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00
GWG-000065 GWG Kiga Bröl		-21.676,27	-3.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-21.676,27	-3.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00
GWG-000070 GWG Kiga Rasselbande Ki Ju Haus		-302,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-302,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00
GWG-000071 GWG Kiga Siegpiraten Fr.-Ebert-Platz		-139,99	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-139,99	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
GWG-000072 GWG Kiga Vogelnest Edgoven		-473,40	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-473,40	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00
GWG-000073 GWG Kiga Pustebume Bödingen		0,00	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00
GWG-000074 GWG Kiga Löwenzahn Happerschoss		0,00	-1.500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-1.500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00
GWG-000075 GWG Kiga Sandburg Hañs-Böckler-Str.		-159,00	-1.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-159,00	-1.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00
GWG-000076 GWG Kiga Stoßdorf, Ringstr. 114		0,00	0,00	0,00	-10.000,00	-3.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	-10.000,00	-3.000,00	0,00 0,00
GWG-000077 GWG Kiga Fledermäuse Dambroich		0,00	-3.000,00	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-3.000,00	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00
GWG-000078 GWG Jugendmeile		0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00
GWG-000079 GWG Erziehungsberatungsstelle		-87,77	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-87,77	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
GWG-000080 GWG Sozialpädag. Hilfen u. Beratunge		0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00 0,00
MT-000016 Erwerb v Geräten f städt. Spielplätze		-36.486,50	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-36.486,50	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00 0,00
MT-000018 Erwerb v Geräten f Spielp Kiga Allner		-1.266,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-1.266,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
MT-000022 Spielgeräte Kiga Vogelnest Edgoven		0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
MT-000023 Spielgeräte Kiga Fledermäuse Dambroich		0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
MT-000024 Spielgeräte Kiga Hennef-Ost, "Im Siegbogen"		0,00	0,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00 0,00
MT-000026 Spielgeräte Kiga Bröl		-22.714,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-22.714,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
AU-0000006 Kunstrasen Laufbahn Schul- u. Sportzentrum		-20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AU-0000009 Minispielfeld GGS Gartenstraße		-42.493,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-42.493,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AU-0000010 Kunstrasen Sportplatz Sportzentrum (Tennen)		0,00	0,00	-60.000,00	-280.000,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	-60.000,00	-280.000,00	0,00	0,00
AU-0000011 Tribünendach Sportplatz Sportzentrum (Rasenp)		0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AU-0000012 Laufbahn Sportplatz Rott		0,00	0,00	0,00	-23.000,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	-23.000,00	0,00	0,00
AU-0000016 Ausbau Kleinspielfeld Uckerath		-117.560,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-117.560,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BU-0000041 Einrichtungsgegenstände Sportst		-5.093,21	-8.000,00	-8.000,00	-9.000,00	-9.000,00	0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-5.093,21	-8.000,00	-8.000,00	-9.000,00	-9.000,00	0,00
GWG-0000034 GWG Turngeräte Sporthalle GS Gartenstraße (HT		-1.156,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-1.156,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GWG-0000085 GWG für Turnhalle Gesamtschule		-1.750,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-1.750,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000079 Sportplatz Happerschoß (Tennenplatz)		-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000092 Ausbau Kleinspielfeld Uckerath		-16.273,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		26.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-16.273,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000093 Minispielfeld Sportplatz Lauthausen		0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
MT-0000012 Geräte Sportplatz Schul- und Sportzentrum		-7.672,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-7.672,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionen Produktbereich 09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
GWG-000033 GWG Planungsamt		0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
IN-0000097 Touristische Beschilderung Blankenberg		-36.000,00	-36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		25.200,00	25.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-36.000,00	-36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
AU-0000013 Brunnen Stadtsoldatenplatz		0,00	0,00	0,00	-260.000,00	0,00	0,00 0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	99.186,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	-260.000,00	0,00	0,00 0,00
AU-0000014 Buswartehallen		0,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00 -280.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	238.000,00	238.000,00	238.000,00	238.000,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00 -280.000,00
GR-0000002 Erwerb von Straßenland (Erschließung)		-19.800,00	-10.000,00	-7.000,00	-6.000,00	-6.000,00	0,00 0,00
24 - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken		-19.800,00	-10.000,00	-7.000,00	-6.000,00	-6.000,00	0,00 0,00
GWG-0000027 GWG öffentl. Parkplätze u. -bauten		-400,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		-400,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00	0,00 0,00
IN-0000002 Josef-Dietzgen-Straße, Stoßdorf		0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00 0,00
IN-0000003 Kolpingstraße		0,00	-5.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-4.500,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	-5.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-4.500,00	0,00 0,00
IN-0000004 Geistinger Str., Kreuzweg bis Ausbauende		0,00	0,00	0,00	-30.000,00	-200.000,00	0,00 -30.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen		0,00	0,00	0,00	0,00	111.500,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	-30.000,00	-200.000,00	0,00 -30.000,00
IN-0000006 Hundskehr		-265.000,00	0,00	-265.000,00	0,00	0,00	-265.000,00 0,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen		238.500,00	0,00	238.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-265.000,00	0,00	-265.000,00	0,00	0,00	-265.000,00 0,00
IN-0000010 Im Marienfried		0,00	0,00	0,00	0,00	-13.000,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	-13.000,00	0,00 0,00
IN-0000012 Wingenshof (Hönscheidstraße bis A 560)		-868.800,00	-10.000,00	-3.200,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-868.800,00	-10.000,00	-3.200,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00 0,00
IN-0000013 Stichweg Edgoverer Str.		-85.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	-85.000,00	0,00 -15.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen		90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-85.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	-85.000,00	0,00 -15.000,00
IN-0000014 Lindenstück (Lichtenberg)		0,00	0,00	-81.914,00	-5.000,00	-2.000,00	-81.914,00 -5.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen		0,00	0,00	36.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	-81.914,00	-5.000,00	-2.000,00	-81.914,00 -5.000,00
IN-0000015 Weidegarten		0,00	0,00	-15.000,00	-2.000,00	-1.000,00	-15.000,00 -2.000,00

Investitionen Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen	0,00	0,00	16.200,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-15.000,00	-2.000,00	-1.000,00	-15.000,00 -2.000,00
IN-0000016 Im Heidchen, Lichtenberg Nord	0,00	0,00	-170.000,00	-15.000,00	-5.000,00	-170.000,00 -15.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen	0,00	0,00	171.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-170.000,00	-15.000,00	-5.000,00	-170.000,00 -15.000,00
IN-0000017 Straßenausbau BP 04.3, Flutgraben	0,00	0,00	-10.000,00	-167.500,00	-5.000,00	-10.000,00 -167.500,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen	0,00	0,00	0,00	132.300,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-10.000,00	-167.500,00	-5.000,00	-10.000,00 -167.500,00
IN-0000018 Holzenbirken, BP 17.1	0,00	0,00	-5.000,00	-75.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -75.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen	0,00	0,00	0,00	78.750,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-5.000,00	-75.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -75.000,00
IN-0000020 Happerschoß allgemein BauBG	-141.840,00	-130.000,00	-10.000,00	-2.000,00	-1.000,00	-10.000,00 -2.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen	135.000,00	137.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-141.840,00	-130.000,00	-10.000,00	-2.000,00	-1.000,00	-10.000,00 -2.000,00
IN-0000021 Heisterschoß allgemein	-100.000,00	-1.300.000,00	-2.900.000,00	-150.000,00	-10.000,00	-2.900.000,00 -150.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen	0,00	1.260.000,00	2.754.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000,00	-1.300.000,00	-2.900.000,00	-150.000,00	-10.000,00	-2.900.000,00 -150.000,00
IN-0000022 Eulenberg, allgemein	0,00	-20.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-4.000,00	0,00 0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-4.000,00	0,00 0,00
IN-0000025 Kostenanteil Straßene Entwässerung	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	0,00 0,00
IN-0000026 Hans-Böckler-Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.565,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.565,00	0,00 0,00
IN-0000027 Königstraße (Frankfurter Str. bis Ausbauende)	0,00	-50.000,00	-650.000,00	-20.000,00	-10.000,00	-650.000,00 -20.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen	0,00	0,00	474.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	-650.000,00	-20.000,00	-10.000,00	-650.000,00 -20.000,00
IN-0000028 Sankt Michael Straße, Geistingen	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-440.000,00	0,00 -20.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen	0,00	0,00	0,00	0,00	360.000,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-440.000,00	0,00 -20.000,00
IN-0000029 Geistinger Straße, Kapelle bis Kreuzweg	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	-270.000,00	0,00 -40.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen	0,00	0,00	0,00	0,00	247.500,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	-270.000,00	0,00 -40.000,00
IN-000030 Weldergoven, allgemein	0,00	-80.000,00	-570.000,00	-50.000,00	-20.000,00	-570.000,00 -50.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen	0,00	0,00	453.800,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-80.000,00	-570.000,00	-50.000,00	-20.000,00	-570.000,00 -50.000,00
IN-000031 Heisterschoß, Südweg	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
IN-000032 Ausbau der OD Hanf (K 6)	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
IN-000033 Ölgartenstraße, Rott	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-5.000,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-5.000,00	0,00 0,00
IN-000035 Städt. Eigenanteil Unterführung Bröltalstraße	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
IN-000036 Straßenplanungskosten	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00 0,00
IN-000038 Vermessungsleistungen	-8.889,22	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.889,22	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	0,00 0,00
IN-000042 Ausbau Fahrradwegenetz	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00 -25.500,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.125,00	19.125,00	19.125,00	19.125,00	19.125,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00 -25.500,00
IN-000044 Zubringer Striefen (B 8 bis Ortseingang)	-340.000,00	-20.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-3.000,00	0,00 0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	225.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-340.000,00	-20.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-3.000,00	0,00 0,00
IN-000045 Aufrüstung von Parkscheinautomaten	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
IN-000051 Kneippweg	-157.400,00	-157.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen	144.000,00	144.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-157.400,00	-157.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
IN-000052 Auf der Nachbarsheide	0,00	-5.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-3.000,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-3.000,00	0,00 0,00
IN-000055 Meiersheide	-3.175,00	-2.000,00	-1.000,00	-1.200,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.175,00	-2.000,00	-1.000,00	-1.200,00	0,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
IN-0000056 Kantelberg		-12.436,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-12.436,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000057 Am Meßkreuz		0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000058 Im Hain		-43.534,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-43.534,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000059 Im Baumgarten		0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000060 Bohnenhof		0,00	-28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	-28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000061 Bierther Weg		-1.000,00	-12.510,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.000,00	-12.510,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000062 Am Feldgarten		-5.648,23	-10.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-3.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-5.648,23	-10.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-3.000,00	0,00
IN-0000063 Kirchweg		-7.007,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-7.007,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000065 Nord/Nordost allg. KAG (Halberger Straße)		0,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000066 Siegtalstraße		0,00	0,00	-24.774,00	0,00	0,00	-24.774,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	-24.774,00	0,00	0,00	-24.774,00
IN-0000067 OD Lanzenbach		-593,29	-12.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-593,29	-12.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000068 Radwegeverbindung L 125/ Lanzenbach		0,00	-5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	-5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000071 Lichstr. (L268)		-30.000,00	-10.000,00	-300.000,00	-20.000,00	-5.000,00	-300.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	0,00	50.400,00	0,00	0,00	-20.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen		0,00	0,00	217.050,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-30.000,00	-10.000,00	-300.000,00	-20.000,00	-5.000,00	-300.000,00
IN-0000072 Vvaidhornweg		-110.000,00	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen		112.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-110.000,00	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00

Investitionen Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
IN-0000073 Annostraße		0,00	-10.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	-10.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
IN-0000074 Im Bogen		-1.200,00	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.200,00	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
IN-0000076 Busbahnhof		-203.200,00	-2.454.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	2.157.676,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-203.200,00	-2.454.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000077 Am Steinweg		0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-2.000,00	0,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen		0,00	0,00	0,00	46.800,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-2.000,00	0,00
IN-0000078 Westerwaldstraße		-98.648,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-98.648,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000082 Ladestraße Hennef-Zentralort		-150.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-150.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000084 OD Eichholz		-138.435,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-138.435,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000085 Bahnübergang Auel		-24.000,00	-24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		17.900,00	17.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-24.000,00	-24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000086 Zur Bornenbitze		0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IN-0000087 Am Schiefenberg		-39.947,39	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen		46.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-39.947,39	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
IN-0000088 Zinnestraße		-28.110,78	-200.000,00	-450.000,00	-20.000,00	-5.000,00	-450.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen		0,00	529.500,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-28.110,78	-200.000,00	-450.000,00	-20.000,00	-5.000,00	-450.000,00
IN-0000089 Bingenberg		-150.000,00	0,00	0,00	0,00	-176.000,00	0,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen		135.000,00	0,00	0,00	0,00	158.400,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-150.000,00	0,00	0,00	0,00	-176.000,00	0,00

Investitionen Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
IN-0000090 Am Floß (Nord)	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-50.000,00	-2.000,00	-15.000,00 -50.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen	0,00	0,00	0,00	62.550,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-50.000,00	-2.000,00	-15.000,00 -50.000,00
IN-0000091 Kastanienweg	-330.000,00	-15.000,00	-315.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-315.000,00 0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	297.000,00	0,00	298.800,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-330.000,00	-15.000,00	-315.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-315.000,00 0,00
IN-0000100 Regionale 2010	-471.256,00	-57.077,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	345.589,00	45.661,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-471.256,00	-57.077,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
IN-0000101 Parkplatz Stein	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
IN-0000102 Kapellenweg, Hennef-Söven	0,00	-30.000,00	-140.000,00	-15.000,00	-5.000,00	-140.000,00 -15.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen	0,00	0,00	174.600,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	-140.000,00	-15.000,00	-5.000,00	-140.000,00 -15.000,00
IN-0000105 Ausbau Heltenstraße	0,00	0,00	-25.000,00	-125.000,00	0,00	-25.000,00 -125.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen	0,00	0,00	0,00	112.500,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-25.000,00	-125.000,00	0,00	-25.000,00 -125.000,00
IN-0000106 Frankf. Str. Stichweg Schorn/ATU	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	-65.000,00	0,00 -15.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen und ähnlichen	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	-65.000,00	0,00 -15.000,00
IN-0000110 Verkauf Straßenbeleuchtung an A&R	0,00	0,00	0,00	5.416.145,00	0,00	0,00 0,00
19 + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	5.416.145,00	0,00	0,00 0,00
IN-0000111 DSL-Versorgung im Stadtgebiet	0,00	-326.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	326.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-326.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Investitionen Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
IN-000047 Hochwasserschutz Zentralort Hennef	-2.477.000,00	-2.176.539,00	-300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00 0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.640.000,00	2.176.539,00	300.000,00	0,00	204.461,00	0,00 0,00
24 - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken	-2.477.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.176.539,00	-300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00 0,00
IN-000049 Hochwasserschutz Weldergoven	-60.000,00	-60.000,00	0,00	-800.000,00	-1.300.000,00	0,00 -800.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	74.000,00	70.000,00	0,00	480.000,00	780.000,00	0,00 0,00
24 - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-60.000,00	0,00	-800.000,00	-1.300.000,00	0,00 0,00
IN-000050 Hochwasserschutz Hennef-Allner	0,00	0,00	0,00	-70.000,00	-780.000,00	-800.000,00 0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	42.000,00	468.000,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-70.000,00	-780.000,00	0,00 -70.000,00
IN-000098 Hochwasserschutz Kläranlage bis Stadtgrenze	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00 0,00
IN-000099 Renaturierung Wolfsbach	-20.000,00	-200.000,00	-200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00 0,00
24 - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200.000,00	-200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00 0,00

Investitionen Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Hennef

Nr. Bezeichnung		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	VE 2011 VE 2012
AU-0000007 Regionale 2010		-11.900,00	-119.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		9.520,00	108.647,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-11.900,00	-119.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
GWG-000081 GWG Umweltamt		0,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	0,00 0,00
26 - Ausz. für den Erwerb von Anlagevermögen		0,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	0,00 0,00

Nettoneuverschuldung

2010

Tilgung:
3.310.169 Euro

Kreditaufnahme mit
Kosten Gymnasium:
7.201.016 Euro

Kosten Gymnasium:
3.900.000 Euro
Nettoneuverschuldung
= 3.890.847 €

Kreditaufnahme ohne
Kosten Gymnasium:
3.301.016 Euro

ohne Gymnasium
9.153 Euro
Entschuldung

2011

Tilgung:
3.404.214 Euro

Kreditaufnahme mit
Kosten Gymnasium:
5.710.564 Euro

Kosten Gymnasium:
3.200.000 Euro
Nettoneuverschuldung
= 2.306.350 Euro

Kreditaufnahme ohne
Kosten Gymnasium:
2.510.564 Euro

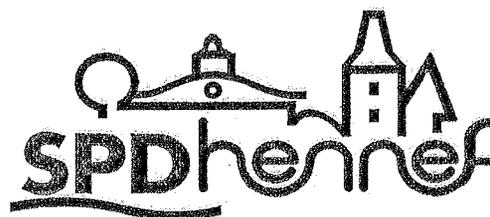
ohne Gymnasium
893.650 Euro
Entschuldung

Mittelfristige Ergebnisplanung

	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge	82.276.545,00 €	71.483.979,00 €	76.104.520,00 €	83.405.347,00 €	84.224.624,00 €
Aufwendungen	-78.120.291,00 €	-85.951.969,00 €	-80.573.183,00 €	-81.771.793,00 €	-82.923.833,00 €
Saldo	+ 4.156.254,00 €	- 14.467.990,00 €	-4.468.663,00 €	+1.633.554,00 €	+1.300.791,00 €
Finanzergebnis	-4.145.628,00 €	-4.458.147,00 €	-4.641.499,00 €	-4.640.146,00 €	- 4.493.490,00 €
Ordentliches Ergebnis	10.626,00 €	-18.926.137,00 €	-9.110.162,00 €	-3.006.592,00 €	-3.192.699,00 €

Mittelfristige Finanzplanung

	2009	2010	2011	2012	2013
Einzahlungen	79.352.425,00	67.777.984,00	72.279.295,00	75.408.983,00	80.495.103,00
Auszahlungen	-74.985.644,22	-80.586.003,00	-75.385.763,00	-76.491.610,00	-77.808.269,00
Saldo	4.366.780,78	-12.808.019,00	-3.106.468,00	-1.082.627,00	2.686.834,00
Saldo aus Investitionen	-3.162.172,78	-7.201.016,00	-5.710.564,00	4.753.540,00	284.880,00
Überschuss / Fehlbetrag	1.204.608,00	-20.009.035,00	-8.817.032,00	3.670.913,00	2.971.714,00
Saldo aus Finanzierung	-1.204.608,00	3.890.847,00	2.306.350,00	-3.497.096,00	-3.575.519,00
Bestand eigener Finanzmitteln	0,00	-16.118.188,00	-6.510.682,00	173.817,00	-603.805,00



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

ANTRAG Der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2010

PRODUKTBEREICHE: 03 Schulträgeraufgaben

ANTRAG: Wir beantragen eine jährliche Begehung aller Hennefer Schulen zur Auflistung aller erforderlichen Renovierungs-/Sanierungsmaßnahmen. Die Begehung erfolgt durch das ZGM, die Schulleitung und je einen Vertreter der Fraktionen.

BEGRÜNDUNG: Hierdurch sollen Renovierungen/Sanierungen frühzeitig aufgelistet werden und in einer Prioritätenliste für den Haushaltsplan gefasst werden, um diese möglichst zeitnah und kostengünstig durchzuführen.

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax. Nr. 02242 / 901247

DIE LINKE • Hennef

Fraktion

Antrag

Der Fraktion DieLinke.Hennef zum Haushaltsplan 2010

Produktbereiche: 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppen:

Produkte:

Produktnummer:

Antrag:

Die Fraktion DieLinke.Hennef beantragt eine jährliche Begehung der Hennefer Schulen zur Auflistung aller erforderlichen Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen. Die Begehung erfolgt durch das ZGM, die Schulleitung und je einen Vertreter der Fraktionen.

Begründung:

Ziel des Antrages ist es, frühzeitig Renovierungs- und Sanierungsfälle aufzulisten und in einer Prioritätenliste für den Haushaltsplan zu erfassen, um diese zeitnah und kostengünstig durchzuführen.



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2009/1525
Datum: 25.09.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	30.11.2009	öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstaufalles bei selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Rat, den in der Anlage befindlichen Entwurf der Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstaufalles bei selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hennef zu beschließen.

Begründung

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr üben ihren Einsatz- und Übungsdienst sowie die Teilnahme an Lehrgängen ehrenamtlich aus. In Ausübung dieser Tätigkeit dürfen ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen.

Arbeitgeber haben die bei ihnen beschäftigten Feuerwehrangehörigen unter Fortzahlung der Arbeitsentgelte freizustellen. Die gezahlten Arbeitsentgelte werden auf Antrag des Arbeitgebers durch die Stadt ersetzt.

Beruflich selbstständige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr haben gegenüber der Stadt einen Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles (§ 12 Abs. 3 Feuerschutzhilfeeistungsgesetz – FSHG). Ersetzt wird mindestens ein durch Satzung festzulegender Regelstundensatz.

Auf Antrag kann auch eine Verdienstaufallpauschale gezahlt werden, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird, einen durch Satzung festgelegten Höchstbetrag aber nicht übersteigen darf.

Die Verwaltung schlägt vor,

- den Regelstundensatz auf 20,00 € und
- den Höchstbetrag auf den zweifachen Regelstundensatz

festzulegen.

Diese Regelung entspricht der überwiegenden Praxis im Rhein-Sieg-Kreis.

In die Satzung ist auch eine Regelung für Selbstständige im Nebenamt aufgenommen.

Die Regelung betrifft seit Jahren einen kleinen Personenkreis.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kosten der Maßnahme: rd. 5.000,00 € jährlich.

(Keine Mehrkosten gegenüber den Vorjahren).

Anlagen

Entwurf der Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstaufalles.

Auszug aus dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG).

Klaus Pipke
Bürgermeister

**Gesetz
über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)**

vom 10. Februar 1998 (Fn 1)

Inhaltsverzeichnis

Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)

Gliederung

**I. ABSCHNITT:
Aufgaben und Träger**

- § 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise
- § 2 Einsatz der Feuerwehren auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken
- § 3 Aufgaben des Landes
- § 4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

**II. ABSCHNITT:
Vorbeugender Brandschutz**

- § 5 Beteiligung der Brandschutzdienststellen aufgrund baurechtlicher Vorschriften
- § 6 Brandschau
- § 7 Brandsicherheitswachen
- § 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

**III. ABSCHNITT:
Die Feuerwehren**

- § 9 Arbeiten
- § 10 Berufsfeuerwehren
- § 11 Leiter der Freiwilligen Feuerwehr
- § 12 Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr

§ 12 Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr

- (1) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr werden durch den Leiter der Wehr aufgenommen, befördert und entlassen; er ist zugleich Vorgesetzter.
- (2) Den ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr dürfen aus dem Dienst keine Nachteile im Arbeits- oder Dienstverhältnis erwachsen. Während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen sowie der Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde entfällt für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr die Pflicht zur Arbeits- oder Dienstleistung. Die Arbeitgeber oder Dienstherrn sind verpflichtet, für diesen Zeitraum Arbeitsentgelte oder Dienstbezüge einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, die ohne die Ausfallzeiten üblicherweise erzielt worden wären; den privaten Arbeitgebern werden die Beträge auf Antrag durch die Gemeinde ersetzt. Die Teilnahme an Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde ist den Arbeitgebern oder Dienstherrn nach Möglichkeit rechtzeitig mitzuteilen.
- (3) Beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr haben gegenüber der Gemeinde Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde entsteht. Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt außer Betracht. Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu ermitteln. Als Ersatz des Verdienstaufalles wird mindestens ein durch Satzung festzulegender Regelstundensatz gezahlt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Auf Antrag ist anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstaufallpauschale je Stunde zu zahlen, die im Einzelfall auf Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Durch Satzung ist ein Höchstbetrag festzulegen, der bei dem Ersatz des Verdienstaufalles je Stunde nicht überschritten werden darf.
- (4) Über die sich aus gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen ergebenden Entgeltfortzahlungsverpflichtungen hinaus sind Arbeitgeber verpflichtet, für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehren bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheiten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen oder sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde stehen, bis zur Dauer von sechs Wochen als Vorausleistung auch die Differenz zu dem Arbeitsentgelt einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, das ohne die Ausfallzeiten üblicherweise erzielt worden wäre; die vorausgeleisteten Beträge werden den Arbeitgebern auf deren Anforderung durch den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ersetzt. Privaten Arbeitgebern werden vom Träger der gesetzlichen Unfallversicherung auf Antrag außerdem auch die Beträge erstattet, die in diesen Fällen aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Entgeltfortzahlungsverpflichtungen geleistet wurden. Die Landesregierung wird ermächtigt, auf die dem Land nach Satz 1 zustehenden Ersatzansprüche gegen den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zu verzichten. Beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr haben in den in Satz 1 genannten Krankheitsfällen bis zur Dauer von sechs Wochen gegenüber den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung einen Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles, soweit nicht auf andere Weise ein Ersatz erlangt werden kann. Die Ermittlung des Verdienstaufalles ist gemäß Absatz 3 Sätze 2 bis 6 vorzunehmen.

Dabei sind der Regelstundensatz und der Höchstbetrag zugrunde zu legen, die von der Gemeinde durch Satzung festgelegt wurden. Den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherungen werden die Kosten für die übertragenen Aufgaben von den Gemeinden erstattet.

- (5) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen durch die Gemeinde. Nachgewiesene Kinderbetreuungskosten werden auf Antrag ersetzt, sofern eine entgeltliche Betreuung während der durch Einsätze, Übungen, Lehrgänge oder sonstige Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde bedingten Abwesenheit vom Haushalt oder während einer Arbeitsunfähigkeit infolge einer Krankheit, die durch diesen Feuerwehrdienst verursacht wurde, erforderlich ist. Kinderbetreuungskosten werden nicht für Zeiträume ersetzt, für die nach den Absätzen 2 bis 4 Arbeitsentgelte oder Dienstbezüge fortgezahlt oder Verdienstausschlag ersetzt wurde.
- (6) Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, können anstelle eines Auslagenersatzes nach Absatz 5 Satz 1 eine Aufwandsentschädigung von der Gemeinde erhalten.
- (7) Schäden, mit Ausnahme von Personenschäden und entgangenem Gewinn, die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr bei Ausübung ihres Dienstes erwachsen, sind von der Gemeinde zu ersetzen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr entfällt ein Schadenersatz.
- (8) Verletzen ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes in der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig ihre Pflichten, so können die Gemeinden Ersatz für den dadurch entstandenen Schaden verlangen.
- (9) Angehörige der Jugendfeuerwehr sind den übrigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr gleichgestellt. Sie dürfen nur zu Übungsdiensten und im Einsatz nur zu Tätigkeiten außerhalb des Gefahrenbereiches herangezogen werden.

Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstaufalles bei selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hennef vom _____

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung vom _____ aufgrund des § 12 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV NRW S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 662) in Verbindung mit dem § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 /SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008) GV. NRW S. 514), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verdienstaufallentschädigung

- (1) Beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Hennef haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Stadt entsteht, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind.
- (2) Verdienstaufallersatz wird auf Antrag für die im Vorfeld individuell festgelegte regelmäßige Arbeitszeit gewährt. Die Verdienstaufallzeit wird bei im Haupterwerb Selbstständigen auf sechs Tage pro Woche mit maximal 10 Stunden pro Wochentag begrenzt. Die Verdienstaufallzeit wird bei einem im Nebenerwerb Selbstständigen auf 20 Stunden pro Woche begrenzt.
- (3) Die individuelle regelmäßige Arbeitszeit ist beim Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Hennef mit dem als **Anlage 1** gekennzeichneten Formblatt schriftlich anzuzeigen. Änderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (4) Der Verdienstaufall beträgt 20,00 € (Regelstundensatz) je angefangene Stunde.
- (5) Auf Antrag ist anstelle des Regelstundensatzes eine besondere Verdienstaufallpauschale je Stunde zu zahlen, soweit ein über den Regelstundensatz hinausgehender Verdienstaufall glaubhaft gemacht wird. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird. Der Verdienstaufall beträgt jedoch höchstens den zweifachen Regelstundensatz je angefangene Stunde.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung ist am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef (Sieg), den

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anzeige über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstaufalles bei selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hennef

Name

Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Meine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ist:

Wochentag	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)

(ggf. auf Rückseite fortsetzen)

Eine Kopie der Gewerbeanmeldung sowie ggf. eine Genehmigung/Anzeige über meine Nebentätigkeit meines Arbeitgebers füge ich bei.

Datum

Unterschrift



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1591

Anlage Nr.: _____

Datum: 16.10.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	12.11.2009	öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die Änderungen und Ergänzungen des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung in der als Anlage beigefügten Form zu beschließen.

Begründung

Bedingt durch vorgenommene Widmungen nach § 6 StrWG NW müssen Straßen im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg) neu aufgenommen werden. Anträge von Bürgern sowie Mitteilungen und Anregungen durch die Verwaltung können je nach Beschlusslage ebenfalls ergänzend im Straßenverzeichnis aufgenommen werden.

I. Widmungen:

1. Hennef-Bierth, Feldweg von Im Hain bis Ausbauende in östlicher Richtung (bis Satzungsgrenze nach § 34 BauGB)
2. Hennef-Bierth, Fernblick von Westerwaldstraße bis Ausbauende in westlicher Richtung (bis Satzungsgrenze nach § 34 BauGB)
3. Hennef-Bierth, In der Wirdau von Westerwaldstraße bis Zum Scherbusch
4. Hennef-Bierth, Zum Scherbusch von Westerwaldstraße bis Ausbauende (Satzungsgrenze nach § 34 BauGB)
5. Hennef-Bierth, Am Busch von Westerwaldstraße bis Feldweg

6. Hennef-Bierth, Am Fuchshaus
7. Hennef-Bierth, Am Baumplatz
8. Hennef-Bierth, Bierther Weg von Daubenschlader Straße bis Zum Scherbusch incl. Stichweg-Bierther Weg (Wegeparzelle 405)
9. Hennef-Bierth, Schmalen Weg
10. Hennef-Uckerath, In den Marktgrärten
11. Hennef-Oberauel, Zum alten Kirchweg von Abzweigung Im Lindenhof (Wegeparzelle 457) bis Im Beckersbungert
12. Hennef (Sieg), Emil-Langen-Straße
13. Hennef (Sieg), Röckelstraße, Stichweg zum Hanfbach (Wegeparzelle 79)
14. Hennef (Sieg), Griendskale zwischen Röckelstraße und Helttenstraße
15. Hennef (Sieg), Kurhausstraße zwischen Bachstraße u. östlicher Grenze des Flurstücks 1220
16. Hennef (Sieg), Place Le Pecq
17. Hennef (Sieg), Lipgenshof (Fußweg)
18. Hennef (Sieg) Lipgenshof
19. Hennef-Lauthausen, Am Stück
20. Hennef-Lauthausen, Im Kälchenschhof
21. Hennef-Heisterschoß, Steinkaulerweg von Zur Hustert bis Ausbauende in östlicher Richtung
22. Hennef-Stoßdorf, Stichweg Ringstraße v. Ringstraße bis zum Wolfsbach
23. Hennef-Stoßdorf, Königsberger Weg v. Zissendorfer Weg bis Ringstraße
24. Hennef-Westerhausen, Siebengebirgsstraße v. Drachenfelsstraße bis L 331
25. Hennef-Westerhausen, Ölbergstraße
26. Hennef-Westerhausen, Drachenfelsstraße
27. Hennef-Westerhausen, Löwenburgstraße
28. Hennef-Weldergoven, Auf der Hardt incl. Stichwege

II. Anträge:

1. Hennef-Dambroich, Am Wiesenhang
2. Hennef-Allner, Zum Weingarten
3. Hennef-Lichtenberg, Oberdorf

III. Redaktionelle Änderungen und Anregungen der Verwaltung:

1. Hennef-Dambroich, Hennefer Straße K 40
2. Hennef-Lauthausen, Alte Dorfstraße
3. Hennef-Oberauel, Halberger Straße
4. Hennef-Oberauel, Zur Heide
5. Hennef (Sieg) Frankfurter Straße – Passagen entlang des Hanfbaches
6. Hennef (Sieg) Wehrstraße Stichwege
7. Hennef (Sieg) Bismarkstraße
8. Hennef (Sieg) Cecilienstraße Teil 1 v. Frankfurter Straße bis Abtsgartenstraße
9. Hennef-Eulenberg, Berghagen von Priesterbergweg bis Steinbruchstraße
10. Hennef-Bödingen, Klostergut

Zu I.:

Durch die Widmung von Straßen sind Entscheidungen über die Wahrnehmung von Straßenreinigung und Winterdienst erforderlich geworden.

I.1 Feldweg

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt, die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

I.2 Fernblick

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt, die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

I.3 In der Wirdau

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt, die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

I.4 Zum Scherbusch

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt, die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

I.5 Am Busch

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung enthalten. Der Bereich von Bierther Weg bis Bebauungsende war bereits auf die Anlieger übertragen. Im Bereich von Westerwaldstraße bis Bierther Weg ist der Winterdienst auf die Stadt übertragen. Bei beiden Bereichen handelt es sich um eine reine Wohnstraße die überwiegend dem Anliegerverkehr dient und keine besonderen Gefällestrecken aufweist. Der Straßenverlauf ist darüber hinaus übersichtlich. Daher ist es zumutbar, den Winterdienst auf die Anlieger zu übertragen.

I.6 Am Fuchshaus

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße (Sackgasse) bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.7 Am Baumplatz

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.8 Bierther Weg

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung in Teilbereichen enthalten. Im Bereich von Daubenschlader Straße bis Am Busch war der Winterdienst auf die Stadt übertragen. Die übrigen Bereiche incl. des Stichwegs (Wegeparzelle 405) waren bisher noch nicht geregelt. In allen Bereichen handelt es sich um eine reine Wohnstraße die überwiegend dem Anliegerverkehr dient und keine besonderen Gefällestrecken aufweist. Der Straßenverlauf ist darüber hinaus übersichtlich. Daher ist es zumutbar, den Winterdienst auf die Anlieger zu übertragen.

I.9 Schmalter Weg

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis auf-

geführt, die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

I.10 In den Marktgärten

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.11 Zum alten Kirchweg

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße bei der die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen werden sollte. Sie ist die Verlängerung der Straße Im Lindenhof in der der Winterdienst aufgrund des starken Gefälles gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt wird. Daher sollte auch hier der Winterdienst gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt werden.

I.12 Emil-Langen-Straße

Von der o.a. Straße werden 3 Grundstücke (Gewerbebetriebe) erschlossen. Gemäß dem Straßenreinigungsgesetz § 3 Abs. 2 sind Straßen in 3 Gruppen einzustufen, dem Anliegerverkehr, dem innerörtlichen und überörtlichen Verkehr einzuteilen. Die Emil-Langen-Straße ist demnach dem Anliegerverkehr zuzuordnen (gem. Satzung Wohnstraße). Aufgrund der starken Verkehrsfrequenz der Straße ist es aber den Anliegern nicht zuzumuten die Straßenreinigung als auch den Winterdienst selber durchzuführen. Beide Reinigungen sollten gebührenpflichtig durch die Stadt wahrgenommen werden.

I.13 Röckelstraße, Stichweg zum Hanfbach (Wegeparzelle 79)

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I. 14 Griendskaule v. Röckelstraße bis Heltenstraße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt, die Straßenreinigung und der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.15 Kurhausstraße

Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt, die Straßenreinigung und der Winterdienst sind für die Teilbereiche entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung geregelt.

I. 16 Place Le Pecq

Der Platz erschließt keine Grundstücke. Die Straßenreinigung als auch der Winterdienst wird durch die Stadt durchgeführt.

I.17 Lipgenshof (Fußweg)

Bei dem Weg handelt es sich um einen reinen Fußweg. Die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger zu übertragen.

I.18 Lipgenshof

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße bei der die Straßenreinigung wie auch der

Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.19 Am Stück (bis zur Bachkreuzung)

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt, die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

I.20 Im Kälchenshof

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt, die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

I.21 Steinkauler Weg v. Zur Hustert bis Ausbauende in östl. Richtung

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt, die Straßenreinigung ist auf die Anlieger übertragen. Der Winterdienst wird aufgrund der Sammelfunktion der Straße gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt. Die Straße sollte nunmehr in zwei Bereiche aufgeteilt werden. Steinkauler Weg von Bergischer Straße bis Zur Hustert. Hier ändert sich nichts an den derzeitigen Reinigungsmerkmalen. Im Bereich des Steinkauler Weges von Zur Hustert bis Ausbauende in östlicher Richtung sollte die Straßenreinigung und der Winterdienst aufgrund der geringen Verkehrsbedeutung auf die Anlieger übertragen werden.

I.22 Stichweg Ringstraße von Ringstraße bis zum Wolfsbach

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.23 Königsberger Weg Teil 3 von Zissendorfer Weg bis Ringstraße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.24 Siebengebirgsstraße

Die Straßenreinigung sowie der Winterdienst werden zurzeit gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt. Dies ist u.a. bedingt durch die Verkehrsbedeutung der Straße. Die Straße nutzen die zwischen Hennef und Oberpleis verkehrenden Linienbusse. Aufgrund der o.a. Verkehrsbedeutung sollte der Winterdienst weiterhin gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt werden. Die Übertragung der Straßenreinigung auf die Anlieger ist jedoch i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient

I.25 Ölbergstraße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt, die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

I.26 Drachenfelsstraße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt, die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

I.27 Löwenburgstraße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt, die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

I.28 Auf der Harth incl. Stichwege

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

Zu II. Anträge:

II.1 Am Wiesenhang

Gemäß der derzeitigen Straßenreinigungssatzung ist die Straße als Wohnstraße eingestuft. Die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen. Bei der Straße handelt es sich um eine Sackgasse, die ein leichtes Gefälle zur Straße Am Hahnenweiher aufweist. Sie ist ca. 70 m lang. Eine Anwohnerin stellt den Antrag, dass der Winterdienst von der Stadt durchgeführt wird. Bei Winterwetter in Form von Schnee und Glätte könne der Krankenwagen ihre behinderte Tochter nicht erreichen. Der Antragstellerin wurde durch die Verwaltung der derzeitige Stand gemäß der Straßenreinigungssatzung mitgeteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Anlieger verpflichtet sind, die Straße im Winter entsprechend der Satzung von Schnee und Eis zu räumen. Das Ordnungsamt wurde über das Unterlassen der Winterdienstpflichten der Anwohner informiert und aufgefordert, bei entsprechenden Witterungsverhältnissen vermehrt zu kontrollieren.

Die Straßenreinigung Winterdienst sollte in der Sackgasse auf die Anwohner übertragen bleiben.

II.2 Zum Weingarten

Bei der Straße handelt es sich um eine reine Wohnstraße in der die Straßenreinigung und der Winterdienst auf die Anlieger übertragen sind. Im Bereich der Einmündung zur Straße Zum Rosengarten liegt eine leichte Steigung. In der Vergangenheit kam es diesbezüglich zu mehreren Beschwerden aufgrund einer glatten Fahrbahn. Zwei Anlieger der o.a. Straße beantragen nunmehr die Übertragung des Winterdienstes auf die Stadt. Diese könne die Straße Zum Weingarten nach Übernahme des Kindergartens und der damit verbundenen Winterdienstpflichten vor dem Grundstück ohne großen Mehraufwand gebührenpflichtig mitreinigen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass dem Antrag für den überwiegenden Teil der Straße zugestimmt werden kann. Der Bereich von Wegeparzelle 83 bis zum Wendehammer bleibt weiter für Straßenreinigung und Winterdienst auf die Anlieger übertragen. In dem Teilbereich der Straße Zum Weingarten von Zum Rosengarten bis Zum Rosengarten wird der Winterdienst zukünftig gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt. Die Straßenreinigung bleibt auf die Anlieger übertragen.

II.3 Oberdorf

Die Straße Oberdorf ist gemäß dem derzeitigen Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung als Wohnstraße eingestuft. Die Straßenreinigung sowie der Winterdienst werden jedoch gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt. Dies ist u.a. bedingt durch die Verkehrsbedeutung

der Straße. Sie verbindet den Ortsteil Lichtenberg mit der B 8 in Richtung Hennef. Ebenfalls führen über diese Straße die zwischen Hennef und Uckerath verkehrenden Linienbusse. Die Straße wurde 1998/1999 ausgebaut. Aufgrund der gestiegenen Verkehrsbedeutung sollte die Straße nunmehr als innerörtliche Verbindungsstraße eingestuft werden, der beim damaligen Ausbau entstandene Gehweg ist erstmalig im Straßenverzeichnis zu berücksichtigen.

Aufgrund einer Unterschriftenaktion hat ca. die Hälfte der Anlieger der Straße einen Antrag gestellt, dass die Straßenreinigung und der Winterdienst zukünftig wieder auf die Anlieger übertragen werden soll. Diesem Antrag kann für den Bereich der Straßenreinigung zugestimmt werden. Jedoch sollte aufgrund der o.a. Verkehrsbedeutung der Winterdienst weiterhin gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt werden. Die Straßenreinigung und der Winterdienst für den entlang der Straße führenden Gehweg sind, wie generell im gesamten Stadtgebiet, auf die Anlieger übertragen.

III. Redaktionelle Änderungen

III.1 Hennefer Straße (K 40)

Gemäß dem aktuellen Straßenverzeichnis zur Straßenreinigung wird der Winterdienst gebührenpflichtig für die Anwohner durchgeführt. Bei der Hennefer Straße handelt es sich um eine Kreisstraße. Da für die Hennefer Straße z. Zt. keine OD-Festsetzung besteht, ist der Straßenbaulastträger alleine für die Straßenreinigung und den Winterdienst zuständig. Von den Anliegern werden diesbezüglich keine Gebühren mehr erhoben. Die Straße ist aus dem Straßenverzeichnis zu entfernen. Wegen der fehlenden Rechtsgrundlage werden die bereits veranlagten Straßenreinigungsgebühren im Rahmen der Verjährungsvorschriften erstattet.

III.2 Alte Dorfstraße

Die Alte Dorfstraße von Am Bach bis Am Bach ist gemäß dem aktuellen Straßenverzeichnis in zwei Abschnitten aufgeführt. Zur besseren Übersicht sollen die beiden Abschnitte zusammengefasst werden. Die Reinigungsmerkmale bleiben unverändert.

III.3 Halberger Straße (von Zur Heide bis zur Satzungsgrenze nach § 34 BauGB)

Die Halberger Straße ist gemäß dem aktuellen Straßenverzeichnis in zwei Abschnitten aufgeführt. Zur besseren Übersicht sollen die beiden Abschnitte zusammengefasst werden. Ferner war ein Bereich als innerörtliche Verkehrsstraße und der zweite Teil als Wohnstraße eingestuft. Sie soll nunmehr einheitlich als innerörtliche Verkehrsstraße aufgeführt werden.

III.4 Zur Heide

Die Straße Zur Heide ist gemäß dem aktuellen Straßenverzeichnis als Wohnstraße eingestuft. Sie soll nunmehr entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als innerörtliche Verkehrsstraße aufgeführt werden.

III. 5 Frankfurter Straße (Passagen entlang des Hanfbachs zur Sieg hin)

Die **überdachten Passagenteile** gelten als Teil des Gehweges Frankfurter Straße. Die Straßenreinigung sowie der Winterdienst sind wie generell bei Gehwegen auf die Anlieger übertragen.

III.6 Wehrstraße (Stichwege)

Die Straßenreinigung und der Winterdienst der Stichwege entlang der Wehrstraße sind gemäß dem aktuellen Straßenverzeichnis auf die Anlieger übertragen. Zur besseren Übersicht soll in

das Straßenverzeichnis eingetragen werden: „Wehrstraße – alle nördl. u. südl. der Wehrstraße abzweigenden Stichwege“.

III.7 Bismarkstraße

Gemäß dem aktuellen Straßenverzeichnis ist der o.a. Bereich der Bismarkstraße als innerörtliche Verkehrsstraße eingestuft. Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt. Nach Wegzug des Supermarktes kann die Straße wie die übrigen Bereiche wieder in eine Wohnstraße eingestuft werden, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient. Zur besseren Übersicht wird die Straße nicht mehr in Abschnitten aufgeteilt.

III.8 Cecilienstraße Teil 1 von Frankfurter Straße bis Abtsgartenstraße

Gemäß dem aktuellen Straßenverzeichnis ist der o.a. Bereich der Cecilienstraße als Wohnstraße eingestuft. Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt. Hier sollte wie in den anderen Bereichen der Straße die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

III.9 Berghagen

Die Straße ist gemäß dem aktuellen Straßenverzeichnis in zwei Abschnitten aufgeführt. Zur besseren Übersicht soll der zweite Abschnitt „Berghagen von Priesterbergweg bis Bebauungsende“ geändert werden in „Berghagen von Priesterbergweg bis Steinbruchstraße“.

III.10 Kloostergut

Bei dem Weg handelt es sich um eine Privatstraße. Sie ist daher aus dem Straßenverzeichnis zu streichen.

Die vorstehenden Änderungen unter I bis III werden durch die beigefügte 4. Änderungssatzung in das Ortsrecht der Stadt Hennef (Sieg) aufgenommen.

Hennef (Sieg), den 16.10.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister

4. Änderungssatzung

zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) v. 03.05.2004

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 14.12.2009 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 -SGV.NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (SGV. NW. S. 380), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW -StrReinG NW-) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NW S. 274) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV NW S. 8), folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) beschlossen:

1. Das Straßenverzeichnis wird wie folgt ergänzt bzw. geändert

Straßen-schlüssel	Straße	Stadtteil	Straßen-art	Geh-weg	Sommer-dienst	Winterdienst
Hennef-Zentralort						
001 / 013	Bismarkstraße	H- Hennef	W	teilw. X	X	X
001 / 019	Cecilienstraße Teil I v. Frankfurter Straße bis Abtsgartenstraße	H- Hennef	W	X	X	X
001 / 541	Emil-Langen-Straße	H- Hennef	W	k.G.	O	O
001 / 026	Frankfurter Straße - Passagen entlang des Hanfbaches	H- Hennef	W	X	X	X
001 / 597	Griendskaula zwischen Röckelstraße und Heltenstraße	H- Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 134	Röckelstraße Stichweg zum Hanfbach (Wegeparzelle 79)	H- Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 059	Kurhausstraße Teil III zwischen Kurparkstraße und Bachstraße	H- Hennef	W	teilw. X	X	X
001 / 824	Lipgenhof von Frankfurter Str. bis Hanfbach (ohne öffentl. Parkflächen u. Stichweg parallel zum Bahngelände, Flurstück 1988)	H- Hennef	W	k.G.	X	X

001 / 824	Lipgenshof (Fußweg)	H- Hennef	F	k.G.	X	X
001 / 390	Place Le Pecq	H- Hennef	F	k.G.	O	O
001 / 091	Wehrstraße alle nördl. u. südl. abzweigenden Stichwege	H- Hennef	W	k.G.	X	X
	Hennef-Aussenorte					
	Allner:					
051 / 367	Zum Weingarten Teil I von Zum Rosengarten bis Zum Rosengarten	AL- Allner	W	teilw. X	X	O
051 / 367	Zum Weingarten Teil II von Wegeparzelle 83 bis Wendehammer in östl. Richtung	AL- Allner	W	k.G.	X	X
	Bödingen:					
053 / 590	Klostergut	Die Straße ist aus d. Straßenverzeichnis zu entfernen				
	Dambroich:					
009 / 114	Am Wiesenhang	DA- Dambroich	W	X	X	X
009 / 260	Hennefer Straße K 40	Die Straße ist aus d. Straßenverzeichnis zu entfernen				
	Eulenberg:					
120 / 639	Berghagen Teil II von Priesterbergweg bis Steinbruchstraße	EU- Eulenberg	W	k.G.	X	X
	Heisterschoß:					
058 / 467	Steinkaulerweg von Zur Hustert bis Ausbauende in östlicher Richtung	HS- Heisterschoß	W	k.G.	X	X
	Lauthausen:					
060 / 488	Alte Dorfstraße	LT- Lauthausen	W	k.G.	X	O

060 / 483	Am Stück	LT- Laut- hausen	W	k.G.	X	X
060 / 489	Im Kälchenschhof	LT- Laut- hausen	W	k.G.	X	X
Lichten- berg:						
143 / 528	Oberdorf	LI- Lichten- berg	I.V.	X	X	O
Oberael:						
063 / 304	Halberger Straße	OB- Ober- ael	I.V.	teilw. X	X	O
063 / 161	Zum alten Kirchweg von Abzweigung Im Lindenhof (Wege- parzelle 457) bis Im Beckersbungert	OB- Ober- ael	W	k.G.	X	O
063 / 303	Zur Heide	OB- Ober- ael	I.V.	teilw.X	X	O
Stoßdorf:						
042 / 189	Königsberger Weg Teil III v. Zissendorfer Weg bis Ringstraße	STO- Stoß- dorf	W	k.G.	X	X
042 / 192	Stichweg Ringstraße v. Ringstraße bis zum Wolfsbach	STO- Stoß- dorf	W	k.G.	X	X
Uckerath:						
100 / 320	Am Baumplatz	U- Ucke- rath	W	k.G.	X	X
100 / 319	Am Busch von Wes- terwaldstraße bis Feldweg	U- Ucke- rath	W	k.G.	X	X
100 / 332	Am Fuchshaus	U- Ucke- rath	W	k.G.	X	X
100 / 315	Bierther Weg von Daubenschlader Stra- ße bis Zum Scher- busch incl. Stichweg Bierther Weg (Wege- parzelle 405)	U- Ucke- rath	W	k.G.	X	X

100 / 318	Feldweg von Im Hain bis Ausbauende in östlicher Richtung (bis Satzungsgrenze nach § 34 BauGB)	U- Uckerath	W	k.G.	X	X
100 / 317	Fernblick von Westerwaldstraße bis Ausbauende in westlicher Richtung (bis Satzungsgrenze nach § 34 BauGB)	U- Uckerath	W	k.G.	X	X
100 / 792	In den Marktgärten	U- Uckerath	W	k.G.	X	X
100 / 507	In der Wirdau von Westerwaldstraße bis Zum Scherbusch	U- Uckerath	W	k.G.	X	X
100 / 325	Schmaler Weg	U- Uckerath	W	k.G.	X	X
100 / 316	Zum Scherbusch von Westerwaldstraße bis Ausbauende (Satzungsgrenze nach § 34 BauGB)	U- Uckerath	W	k.G.	X	X
Weldergoven:						
045 / 796	Auf der Harth incl. Stichwege	WD- Weldergoven	W	K.G.	X	X
Westerhausen:						
046 / 215	Drachenfelsstraße	WE- Westerhausen	W	k.G.	X	X
046 / 222	Löwenburgstraße	WE- Westerhausen	W	k.G.	X	X
046 / 219	Ölbergstraße	WE- Westerhausen	W	k.G.	X	X
046 / 220	Siebengebirgsstraße v. Drachenfelsstraße bis L 331	WE- Westerhausen	W	k.G.	X	O

Abkürzungsverzeichnis zum Straßenverzeichnis

F = Fußgängerweg/Fußgängerzone

W = Wohnstraße (Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen)

I.V.	= Innerörtliche Verkehrsstraße
Ü.V.	= Überörtliche Verkehrsstraße
k.G.	= Kein Gehweg
X	= Übertragung der Straßenreinigung auf die Anlieger
O	= durchgeführt von der Stadt Hennef
S	= Reinigung von Schmutz und Unrat (Fahrbahn)
Wi	= Winterwartung Fahrbahn
wt	= tägliche Reinigung an Werktagen
2, 3	= Anzahl der Reinigungstage innerhalb einer Kalenderwoche, abweichend vom Grundsatz der einmaligen wöchentlichen Reinigung

Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über die Satzung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef, 14.12.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1672

Anlage Nr.: _____

Datum: 18.11.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	30.11.2009	öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Neufassung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz-, und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die beigefügte Satzung für das Jugendamt der Stadt Hennef zu beschließen.

Begründung

Durch die Novellierung des Sozialgesetzbuches –Achstes Buch (SGB VIII) und die Neufassung der gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit der Kindertagesstätten sowie die Neufassung der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg) wurde es notwendig die Satzung des Jugendamtes anzupassen.

Die neu eingefügten Passagen sind grau hinterlegt und die zukünftig entfallenden Textteile wurden durchgestrichen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen

Mitzeichnung:

Name: J.J. Hoffmann
Leiter Amt für Kinder,
Jugend und Familie

Paraphe:

Name: Meyer
Erster Beigeordneter

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 18.11.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Satzung des Jugendamtes der Stadt Hennef

Satzung für das Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) vom

Verzeichnis der Änderungen

Änderungssatzung vom	Mitteilungsblatt vom	In Kraft getreten	Geänderte Regelungen

Satzung

für das Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) vom

Aufgrund der §§ 69 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII - (Achstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII -), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.03.2006 (BGBl. I S. 3134) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 06.07.2009 (BGBl. I S. 1696) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW.S.380) hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am folgende Satzung für das Jugendamt beschlossen:

III. Das Jugendamt

§ 1 Aufbau

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

§ 2 Zuständigkeit

Das Jugendamt ist nach Maßgabe des Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII), der dazu erlassenen Ausführungsgesetze und dieser Satzung für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet der Stadt Hennef zuständig.

§ 3 Aufgaben

(1) Das Jugendamt ist Mittel- und Sammelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Die Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen sowie die Stärkung und Erhaltung der Erziehungskraft der Familie sollen bei allen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe im Vordergrund stehen.

(2) Das Jugendamt soll sich um eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen bemühen, die sich mit Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen sowie deren Familien befassen. Es hat dabei die Selbständigkeit der freien Träger in Zielsetzung und Durchführung der Jugendhilfeaufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

IV. Der Jugendhilfeausschuss

§ 4 Mitglieder

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 8 beratende Mitglieder an.

(2) Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziff. 1 ~~KJHG~~ **SGB VIII** (Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) beträgt neun, die Zahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 ~~KJHG~~ **SGB VIII**, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind, beträgt sechs.

Die Mitglieder werden vom Stadtrat gewählt. Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (**erstes** AG **NW** KJHG) der Gemeindeordnung (GO NW) und der Geschäftsordnung des Stadtrates.

(3) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

a) Die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte bzw. ihre/seine Vertretung, die/der für die Jugendhilfe zuständige Dezernentin/Dezernent;

b) die Leiterin/der Leiter des Jugendamtes oder deren Vertretung;

c) eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von der Präsidentin/dem Präsidenten des Landgerichtes Bonn bestellt wird;

d) eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/der von der Direktorin/dem Direktor des Arbeitsamtes Bonn bestellt wird;

e) eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen, die/der von der Regierungspräsidentin/dem Regierungspräsidenten in Köln bestellt wird;

f) eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei, die/der von der/dem ~~Oberkreisdirektorin/Oberkreisdirektor~~ **Landrätin/ Landrat** des Rhein-Sieg-Kreises bestellt wird;

g) je eine Vertretung der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche, die von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaften bestellt wird.

Für die Mitglieder c) bis g) ist je ein/e persönliche/r Vertreter/in zu bestellen oder zu wählen.

(4) Fraktionen, die im Jugendhilfeausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt, für diesen Ausschuss eine Ratsmitglied oder eine sachkundige Frau bzw. einen sachkundigen Mann, der dem Rat angehören kann, als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder die benannte sachkundige Frau bzw. der benannte sachkundige Mann wird vom Rat zum Mitglied bestellt. Sie wirken im Jugendhilfeausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt.

§ 5

Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Mittel, dieser Satzung und der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe.

Er soll vor jeder Beschlussfassung des Stadtrates in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. Er hat das Recht, an den Stadtrat Anträge zu stellen.

- (2) Der Jugendhilfeausschuss hat vor allem folgende Aufgaben:

1. Die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für

- a) die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe **und Jugendarbeit,**
- b) die Festsetzung der Leistungen oder der Hilfe zur Erziehung, soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden,
- c) die Jugendhilfeplanung.

2. ~~Die Entscheidung über~~ **Der Jugendhilfeausschuss entscheidet im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mitteln gem. § 71 Abs. 3 SGB VIII über**

- a) **die Förderung der Träger der Freien Jugendhilfe und Jugendarbeit einschließlich der Förderung des Ehrenamtes nach § 73 SGB VIII,**
- b) die öffentliche Anerkennung nach § 75 ~~KJHG~~ **SGB VIII** in Verbindung mit § 25 **erstes** AG **NW** KJHG,
~~e.) die in § 25 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder genannten Aufgaben,~~
- c) **die Einrichtung der in § 16 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) genannten Familienzentren,**
- d) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen,
- e) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Ausschuss und die Kammer für Kriegsdienstverweigerer,
- f) **die Einrichtung und Unterhaltung von Kinderspiel- und Bolzplätzen soweit die Kosten 5.000 € im Einzelfall überschreiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.**
- g) **die Verwendung von Mitteln zur Förderung des Jugendsports, wenn sie im Einzelfall 5.000 € überschreiten.**

3. ~~Die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.~~ **Der Jugendhilfeausschuss berät den Haushalt für den Bereich der Jugendhilfe vor.**

4. ~~Anhörung vor der Berufung des Leiters/der Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes.~~ **Der Jugendhilfeausschuss ist vor der Berufung des Leiters/der Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes zu hören.**

§ 6 Unterausschüsse

Für die einzelnen Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Er bestimmt auch den/die Vorsitzende/n und seinen/ihre Stellvertreter/in.

V. Die Verwaltung des Jugendamtes

§ 7 Eingliederung

Die Verwaltung des Jugendamtes ist eine selbständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung.

VI. Schlussbestimmung

§ 8 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung für das Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) tritt ~~am 19.10.1999 in Kraft~~ am Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für das Jugendamt der Stadt Hennef vom 16.11.1998 außer Kraft.



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1642

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.11.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	24.11.2009	öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Aufhebung von Satzungen über die Benutzung und Unterhaltung von Übergangsheimen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef folgende Satzungen aufzuheben:

1. Satzung über die Benutzung und Unterhaltung des Übergangsheimes „Hennef, Steinstrasse 6“ der Stadt Hennef (Sieg) vom 05.02.1990 in der Fassung der 1. Nachtragsatzung vom 01.10.1997
2. Satzung über die Benutzung und Unterhaltung des Übergangsheimes „Hennef, Dahlhausener Strasse 12“ der Stadt Hennef (Sieg) vom 20.12.1990 in der Fassung der 1. Nachtragsatzung vom 01.01.1997
3. Satzung über die Benutzung und Unterhaltung des Übergangsheimes für Aussiedler in Hennef-Weldergoven, Bodenstrasse 26-32, der Stadt Hennef (Sieg) vom 07.06.1993 in der Fassung vom 01.10.1997

Begründung

Die in den Satzungen benannten Gebäude werden aufgrund des Rückganges der Zuweisungszahlen nicht mehr für die Unterbringung von Asylbewerbern bzw. Aussiedlern benötigt.

Das Gebäude „Steinstrasse 6“ wurde an den Vermieter zurückgegeben.

Die Räume in der „Dahlhausener Strasse 12“ werden inzwischen vom Amt für Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum (Amt 32) zur Obdachlosenunterbringung genutzt.

Die Gebäude der „Bodenstrasse 26-32“ wurden bereits vor einigen Jahren verkauft und werden jetzt als Sozialwohnungen genutzt.

Hennef (Sieg), den 05.11.2009
In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung und Unterhaltung des Übergangsheimes „Hennef, Steinstraße 6“

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung vom _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.2009 (GV NRW S. 394), in Kraft getreten am 18.07.2009 sowie des § 5 Landesaufnahmegesetz (LaufG) vom 28.02.2009 (GV NRW S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2006 (GV NRW S. 570) folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Aufhebung der Satzung über die Benutzung und Unterhaltung des Übergangsheimes „Hennef, Steinstraße 6“

Die Satzung über die Benutzung und Unterhaltung des Übergangsheimes „Hennef, Steinstraße 6“ der Stadt Hennef (Sieg) vom 05.02.1990 in der Fassung der 1. Nachtragsatzung vom 01.10.1997 wird hiernit aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung und Unterhaltung des Übergangsheimes „Hennef, Dahlhausener Strasse 12“

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung vom _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.2009 (GV NRW S. 394), in Kraft getreten am 18.07.2009 sowie des § 5 Landesaufnahmegesetz (LaufG) vom 28.02.2009 (GV NRW S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2006 (GV NRW S. 570) folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Aufhebung der Satzung über die Benutzung und Unterhaltung des Übergangsheimes „Hennef, Dahlhausener Strasse 12“

Die Satzung über die Benutzung und Unterhaltung des Übergangsheimes „Hennef, Dahlhausener Strasse 12“ der Stadt Hennef (Sieg) vom 20.12.1990 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 01.10.1997 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung und Unterhaltung des Übergangsheimes „Hennef, Bodenstrasse 26 - 32“

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung vom _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.2009 (GV NRW S. 394), in Kraft getreten am 18.07.2009 sowie des § 5 Landesaufnahmegesetz (LaufG) vom 28.02.2009 (GV NRW S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2006 (GV NRW S. 570) folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Aufhebung der Satzung über die Benutzung und Unterhaltung des Übergangsheimes „Hennef, Bodenstrasse 26 - 32“

Die Satzung über die Benutzung und Unterhaltung des Übergangsheimes „Hennef, Bodenstrasse 26 - 32“ der Stadt Hennef (Sieg) vom 07.06.1993 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 01.10.1997 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1579

Anlage Nr.: _____

Datum: 28.10.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	25.11.2009	öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die beiliegende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zu beschließen.

Begründung

Auf Wunsch der Werbegemeinschaft Hennef e.V. sollen die Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Hennef (Sieg) am Sonntag, dem 28. März 2010, 20. Juni 2010, 19. September 2010 und 28. November 2010, jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Die Öffnung der Verkaufsstellen wird aus Gründen der Wirtschaftsförderung befürwortet.

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen bis zu einer Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, diese Tage durch Verordnung freizugeben. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Von der Freigabe der Tage sind drei Adventssonntage, 1. und 2. Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie die stillen Feiertage ausgenommen.

Gemäß § 6 Abs. 2 LÖG NRW kann die Freigabe auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden. Die Freigabe wird auf den Zentralort Hennef (Sieg) mit Warth beschränkt, da die Möglichkeit zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für andere Ortsteile (Uckerath, Geistingen) gewahrt werden soll.

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird von der Stadt Hennef (Sieg) als örtliche Ordnungsbehörde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in den Ortsteilen Hennef Zentral und Hennef-Warth dürfen an nachfolgend aufgeführten Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) Sonntag, 28. März 2010
- b) Sonntag, 20. Juni 2010
- c) Sonntag, 19. September 2010
- d) Sonntag, 28. November 2010

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Hennef (Sieg) in Kraft. Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef (Sieg), den

Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2009/1622
Datum: 02.11.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Wahlprüfungsausschuss	19.11.2009	öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Kommunalwahl 2009
Ergebnis der Vorprüfung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Beschlussvorschlag

1. Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass innerhalb der Einspruchsfrist keine Einsprüche gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz gegen die Gültigkeit der Stadtratswahl und der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister und/oder gegen die Entscheidungen der Wahlbehörde erhoben wurden und dass keiner der in § 40 Abs. 1 unter den Buchst. a) – c) des Kommunalwahlgesetzes genannten Fälle vorliegt.
2. Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef
 - a. die Stadtratswahl vom 30.08.2009 gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. d) des Kommunalwahlgesetzes für gültig zu erklären.
 - b. die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister vom 30.08.2009 gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. d) des Kommunalwahlgesetzes für gültig zu erklären.

Begründung

Nach § 40 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat die neugewählte Vertretung über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen. Die der Entscheidung vorgelagerte Prüfung wird von einem Ausschuss durchgeführt, den der Rat hierfür wählt.

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 26.10.2009 den Wahlprüfungsausschuss zur Durchführung der Vorprüfung gewählt.

Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den §§ 39 und 40 des Kommunalwahlgesetzes.

Einsprüche im Sinne des § 39 Abs. 1 KWahlG gegen die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat oder zum hauptamtlichen Bürgermeister sind nicht eingegangen; es wurden auch keine Einsprüche gegen Entscheidungen der Wahlbehörde erhoben, die diese bei der Wahlvorbereitung oder Wahlhandlung getroffen hatte (§ 39 Abs. 2 KWahlG).

Gem. § 40 Abs. 1 KWahlG ist zu prüfen,

- (a) ob die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig zu erachten ist (§ 40 Abs. 1 Buchst. a) KWahlG).

Dieser Fall liegt nicht vor.

- (b) ob bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweiligen Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können (§ 40 Abs. 1 Buchst. b) KWahlG).

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung und/oder Durchführung der Kommunalwahl 2009 festgestellt.

- (c) ob die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 43 KWahlG) für ungültig zu erklären, aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen ist bzw. ob eine Neufeststellung nicht möglich ist, weil die Wahlunterlagen verloren gegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen und dies im jeweils vorliegenden Einzelfall von entscheidendem Einfluss auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste sein kann (§ 40 Abs. 1 Buchst. c) KWahlG).

Es bestehen keine Gründe, die Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses für ungültig zu erklären.

Da keiner der unter den Buchstaben a) – c) genannten Fälle vorliegt und keine Einsprüche innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses (30.09.2009) eingegangen sind, ist die Wahl des Stadtrats und zum hauptamtlichen Bürgermeister nach § 40 Abs. 1 Buchst. c) KWahlG durch die Vertretung für gültig zu erklären.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister nach § 46 e) Abs. 1 KWahlG nicht an der Beratung und Beschlussfassung der Vertretung über die Gültigkeit seiner Wahl mitwirken darf.

Hennef (Sieg), den 02.11.2009

Klaus Pipke



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2009/1590
Datum: 16.10.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	12.11.2009	öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Abschnittsbildung für die Erschließungsanlage "Im Beckersbungert" (von Zur Heide südl. Einmündungsbereich bis Zum alten Kirchweg)

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Für die Straße Im Beckersbungert von Zur Heide (südl. Einmündungsbereich) bis Zum alten Kirchweg wird gemäß § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Hennef (Sieg) in der derzeit gültigen Fassung ein selbständiger abrechenbarer Abschnitt gebildet.

Begründung

Die Straße „Im Beckersbungert“ im Bereich von der Straße „Zur Heide“ (südl. Einmündungsbereich) bis zum „Zum alten Kirchweg“ (s. beigefügten Lageplan) wurde 2004 endausgebaut. Nunmehr soll ein endgültiger Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauGB festgesetzt werden.

Bei dem hier vorliegenden Straßenabschnitt der Straße „Im Beckersbungert“ handelt es sich um einen selbständigen abrechenbaren Abschnitt, der eine eigenständige Bedeutung hat, so dass die Voraussetzungen für die separate Abrechnung dieses Abschnitts gegeben sind. Das nördl. Teilstück „Im Beckersbungert“ von „Zum alten Kirchweg“ bis „Zur Heide“ wurde über einen Vertrag endgültig hergestellt.

Hennef, den 16.10.2009
In Vertretung

R. Stenzel
Technischer Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2009/1669
Datum: 16.11.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	01.12.2009	öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Konjunkturpaket II - Weitergabe von Mitteln an freie Träger für energetische Sanierungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II für die in der beigefügten Liste enthaltenen energetischen Sanierungsmaßnahmen an die freien Träger weiterzugeben und entsprechende Zuwendungsbescheide zu erlassen.

Begründung

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 30.03.2009 Pauschalen beschlossen, die für Investitionen Dritter für energetische Sanierungsmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellt werden sollen. Nach § 3 ZulnvG können die gewährten Finanzmittel auch an andere Träger öffentlicher Aufgaben weitergegeben werden.

Dazu hat die Stadt eine Richtlinie aufgestellt, die der Rat in seiner Sitzung am 08.06.2009 beschlossen hat. Diese Richtlinie legt die Voraussetzungen fest, die die beantragten Maßnahmen erfüllen müssen. Ein Anspruch auf Zuwendungen aus den pauschalisierten Ansätzen besteht nicht.

Bis zum Ende der Antragsfrist sind bei der Stadt insgesamt 21 Anträge von freien Trägern eingegangen.

Die davon grundsätzlich förderfähigen Vorhaben sind in der beigefügten Liste des Büro MBS Elektro-Planung enthalten und werden in einem Termin am 23.11.2009 den Sprechern der Fraktionen des Bauausschusses und den Dachverbänden (Heimatvereine, Sportvereine und Chöre) vorgestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
Röddel, Uli			
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 18.11.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Vorschlagsliste von MBS

Lfd Nr.	Antrag Nr.:	Antragsteller	Maßnahme	Bildungs- topf	Infra- struktur	Kosten in € br.		Vorschl. zur Förder.	Bemerkungen
						Kosten br. Maßnahme 9/8 = 112,5%	Anteil Konjun.- Paket II 8/8 = 100%		
1	KP-001-D	CJG St. Ansgar	Tischlerei/Schlosserei Heizung	X		24.000 €	21.333 €	X	2 getrennte Gebäude / Brennwertkessel + Warmwasserboiler erneuern
2	KP-002-D	CJG St. Ansgar	Altbau Schule Austausch Türelement	X		9.500 €	8.444 €	X	Austausch undichtes Türelement ist sinnvoll
3	KP-003-D	CJG St. Ansgar	Schule S1 Fenster Treppenhaus	X		9.500 €	8.444 €	X	Kein Öffnen möglich, keine Ersatzteile für die Beschläge
4	KP-004-D	CJG St. Ansgar	Schule S 1 Sanierung Fußbodenheizung Stellmotoren	X		2.500 €	2.222 €	X	Neue Temperaturfühler, Stellmotore + Regelung, derzeit keine autom. Regelung vorhanden.
5	KP-005-D	CJG St. Ansgar	St. Christophorus Brennwertkessel Schulhaus	X		9.000 €	8.000 €	X	Brennwertkessel und Warmwasserbereitung bedarfsangepasst
6	KP-006-D	CJG St. Ansgar	Schulhaus Ludgerus Sonnenkollektoren Solarthermie + (Kesselanlage nicht im Förderantrag)	X		33.000 €	29.333 €	X	Hoher Warmwasserverbrauch, Solarthermie (24.000,-€) ist sinnvoll, dann aber in Kombination mit einem neuen Brennwertkessel + Boiler (9.000,-€)
7	KP-007-D	CJG St. Ansgar	CJG St. Ansgar Gärtnerei Dach	X		17.500 €	15.556 €	X	Entsorgung Eternitplatten, neue Aufdämmung, ggf. Sandwich Paneele
8	KP-008-D	CJG St. Ansgar	CJG St. Ansgar / Gärtnerei Regenwasser-Nutzungsanlage	X				—	Nicht Richtlinie
				Summe		105.000 €	93.333 €		
9	KP-009-D	Elterninitiative Hampelmann e.V.	Familienzentrum Hampelmann Solaranlage	X				—	Nur sinnvoll mit Fußbodenheizung, geringer Warmwasserverbrauch, somit ist ein Solarthermieanlage unwirtschaftlich.
10	KP-012-D	Elterninitiative Hampelmann e.V.	Familienzentrum Hampelmann Heizungsanlage	X		10.000 €	8.889 €	X	Kesselanlage sanieren, neuer Brennwertkessel

Lfd Nr.	Antrag Nr.:	Antragsteller	Maßnahme	Bildungs- topf	Infra- struktur	Kosten in € br.		Vorschl. zur Förder.	Bemerkungen
						Kosten br. Maßnahme 9/8 = 112,5%	Anteil Konjun- Paket II 8/8 = 100%		
11	KP-078-D	Elterninitiative Hampelmann e.V.	Familienzentrum Hampelmann Wärmedämmung	X				—	Durch die verwinkelte Gebäudestruktur und die Anpassungsarbeiten an alle Fensteranlagen, ist ein Wärmedämmputz sehr aufwendig
					Summe	10.000 €	8.889 €		
12	KP-013-D	Elterninitiative KIGA Süchterscheid u. Blankenberg e.V.	Kindergarten Süchterscheid Dachsanierung	X		10.000 €	8.889 €	X	Dämmung (Klemmfilz) auf Decke EG (Dachboden) Angebot basiert auf 120er Dämmung, sinnvoll wäre eine 200er Dämmung,
13	KP-014-D	Kita Vorstand	Kita Keplerstr. 1A Energetische Dachfenster	X		8.910 €	7.920 €	X	Austausch Dachfenster erforderlich, da undicht, großes Dachfenster aus Holz Fäulnisbildung
14	KP-015-D	Kita Vorstand	Kita Keplerstr. 1A 53373 Hennef Dämmung Außenwände	X				—	Durch die verwinkelte Gebäudestruktur ist ein Wärmedämmputz sehr aufwendig.
15	KP-016-D	Kita Vorstand	Kita Keplerstr. 1A 53373 Hennef Instands. Heizungsanlage	X		3.700 €	3.289 €	X	Heizung guter Zustand Baujahr 2004, sinnvoll wären Behörden-Heizköperventile
16	KP-017-D	Kita Vorstand	Kita Keplerstr. 1A 53373 Hennef Instandsetzung Fenster	X				—	1 Fenster wurde erneuert (Kunststoff), restliche Holzfenster aus Erstbestand 1987, Zustand unterschiedlich, eine detaillierte Bestandsaufnahme ist sinnvoll.
17	KP-018-D	Kita Vorstand	Kita Keplerstr. 1A 53373 Hennef Warmwasseraufbereitung Solar	X				—	Solarthermie ist unwirtschaftlich, da kaum Warmwasserverbrauch
18	KP-019-D	Kita Vorstand	Kita Keplerstr. 1A 53373 Hennef Regenauffangbecken für Toilettenspülung	X				—	Regenauffangbecken für Toilettenspülung ist nicht förderfähig.
19	KP-019-D Ergänzung	Kita Vorstand	Kita Keplerstr. 1A 53373 Hennef Dachsanierung	X		17.610 €	15.653 €	X	Die Sanierung des Flachdaches ist erforderlich.

Lfd Nr.	Antrag Nr.:	Antragsteller	Maßnahme	Bildungs- topf	Infra- struktur	Kosten in € br.		Vorschl. zur Förder.	Bemerkungen
						Kosten br. Maßnahme 9/8 = 112,5%	Anteil Konjun- Paket II 8/8 = 100%		
				Summe		30.220 €	26.862 €		
20	KP-011-D	Förderverein Mutter & Kind	Mutter & Kind Haus und geplantes Nachbarschaftshaus Beheizung mit geothermischer Energie	X		2.200 €	1.956 €	X	Für eine Geothermieanlage wurden 205.680,-€ beantragt. Wirtschaftlichkeitsnachweis fehlt. Sinnvolle Maßnahme - Austausch der Heizkreispumpen durch energieeffiziente Pumpen ca. 2.200,-€
21	KP-023-D	SV Allner-Bödingen e.V.	Clubheim SV Allner Heizung		X			—	desolater Zustand, in den Räumen befinden sich alte Gasheizgeräte
22	KP-024-D	SV Allner-Bödingen e.V.	Clubheim SV Allner Sanierung Außenwandverkleidung		X			—	alte Baracke mit max. 8cm Wandstärke, keine Dämmung
23	KP-025-D	SV Allner-Bödingen e.V.	Clubheim SV Allner Regenrinnen		X			—	nicht förderfähig
24	KP-026-D	SV Allner-Bödingen e.V.	Clubheim SV Allner Fenster		X			—	Bestandsfenster mit Einfachverglasung, Holz tlw. verfault.
25	KP-027-D	SV Allner-Bödingen e.V.	Clubheim SV Allner Dämmung Dachhöhlräume		X			—	Der Dachhohlraum konnte nicht begangen werden. Der Zugang ist jedoch möglich, so dass eine Dämmung eingebracht werden könnte.
26	KP-028-D	SV Allner-Bödingen e.V.	Clubheim Allner Lüftungsanlage		X			—	Die Räume haben keine mech. Entlüftung, Schimmelbildung an Wände / Decke, Einzellüfter wären sinnvoll
				Summe		0 €	0 €		Gesamtergebnis: Das Vereinsgebäude ist in einem so desolaten Zustand, dass keine Nachhaltigkeit gegeben ist!
27	KP-030-D	SSV Happerschoß	Sportheim SSV Happerschoß Dachsanierung		X	14.600 €	12.978 €	X	Komplette Dachsanierung erforderlich, inkl. Dämmung.
28	KP-031-D	Musikverein Allner 1953 e. V.	Vereinsheim-Hennef Bödingen Dachsanierung		X	65.200 €	57.956 €	—	Baujahr 1958 , Das Hauptdach ist mit Eternitplatten eingedeckt, das Vordach besitzt eine Schweißbahn-abdichtung. Beide Dächer haben keine Dämmung. Für beide Dächer ist ein Iso-Sandwich- Dachsystem geplant.

Lfd Nr.	Antrag Nr.:	Antragsteller	Maßnahme	Bildungs- topf	Infra- struktur	Kosten in € br.		Vorschl. zur Förder.	Bemerkungen
						Kosten br. Maßnahme 9/8 = 112,5%	Anteil Konjun- Paket II 8/8 = 100%		
29	KP-089-D	Musikverein Allner 1953 e. V.	Vereinsheim Hennef Bödingen Isolierung Außenwände		X	41.500 €	36.889 €	—	Bimsmauerwerk in Kombination mit Glasbausteinen im Hallenbereich.
30	KP-090-D	Musikverein Allner 1953 e. V.	Vereinsheim Hennef Bödingen Erneuerung der Außentüren		X	0 €	0 €	—	Fenster und Haustür bieten keine Isolierung, da nur Einfachverglasung. In der Halle sind großformatige Glasbausteine verbaut. <i>Kosten in der Maßnahme Fenster enthalten</i>
31	KP-091-D	Musikverein Allner 1953 e. V.	Vereinsheim Hennef Bödingen Erneuerung der Fenster		X	55.300 €	49.156 €	—	Fenster sind einfach verglast, in der Halle sind Glasbausteine eingebaut. Alle Fenster entsprechen dem Baujahr des Gebäudes. Die vorhandenen Fensterflächen in der Halle sollen teilweise mit Gasbetonsteinen zugemauert werden. Es ist ein Austausch der gesamten Fenster geplant.
32	KP-092-D	Musikverein Allner 1953 e. V.	Vereinsheim Hennef Bödingen Erstellung Trennwand Halle		X	15.600 €	13.867 €	X	Die Halle soll hälftig unterteilt und vom Bödinger Kinder-garten mit verwendet werden. Hierzu ist eine neue Trenn-wand zu erstellen.
33	KP-093-D	Musikverein Allner 1953 e. V.	Vereinsheim Hennef Bödingen Heizungsanlage <i>* vorläufige Kostenschätzung</i>		X	30.000 €	26.667 €	X	Lufterhitzer für kurzfristiges Aufheizen der Räumlichkeiten (vorläufige Kostenschätzung konkrete Zahlen werden noch ermittelt.
				Summe		45.600 €	40.533 €		
34	KP 032-D	Schützenbruderschaft St. Hubertus Hennef Warth 1961 e.V.	Schützenhaus Frankfurter Str. 7 53773 Hennef Dachsanierung		X	20.000 €	17.778 €	X	Sanierung des Eternitdaches inkl. Dämmung.
35	KP 037-D	Quartett-Verein Heisterschoß e.V.	Sängerheim Heisterschoß Heizungsanlage		X	36.600 €	32.533 €	X	Austausch der Heizungsanlage u. Ww-Boiler, sinnvoll Brennwerttechnik u. Warmwasserbereitung solarunterstützt. Heizkörpererneuerung nur Gastraum und Konvektoren auf der Kegelbahn.
36	KP 083-D	ACE Bürgermeinschaft Süchterscheidt e.V	Bürgerraum Sanierung Fenster		X	8.500 €	7.556 €	X	Große Fensteranlage Bürgerraum erneuern. 1 Fensteranlage in der Küche erneuern, das 2. Küchenfenster wurde 2008 erneuert.

Lfd Nr.	Antrag Nr.:	Antragsteller	Maßnahme	Bildungs- topf	Infra- struktur	Kosten in € br.		Vorschl. zur Förder.	Bemerkungen
						Kosten br. Maßnahme 9/8 = 112,5%	Anteil Konjun- Paket II 8/8 = 100%		
37	KP 084-D	ACE Bürgermeinschaft Süchterscheidt e.V	Bürgerraum Sanierung Heizkörper		X	3.700 €	3.289 €	X	In der Küche 1 Heizkörper und im Bürgerraum 2 Heizkörper erneuern, Nischen vorher mit Wärmedämmstein ausmauern und verputzen.
					Summe	12.200 €	10.844 €		
38	KP 085-D	Sport-Club Uckerath 1922 e.V.	Sportheim Gebäudedämmung Decke OG		X	3.800 €	3.378 €	X	140mm Dämmung vorhanden. 100mm zusätzl. Dämmung wäre sinnvoll.
39	KP 086-D	Sport-Club Uckerath 1922 e.V.	Sportheim Einbau Solaranlage		X	14.700 €	13.067 €	X	Da hoher Ww-Verbrauch, ist der Einsatz einer Solarthermieanlage sinnvoll. Die Erweiterung der vorhandenen Boiler wäre erforderlich. Die Installation könnte vom Keller durch den Reserve-Kaminzug bis auf den Dachboden geführt werden.
					Summe	18.500 €	16.444 €		
40	KP-029-D	KG "Rot-Weiß" Bröl e.V.	Saal Wolters Bröl		X	34.000 €	30.222 €	X	Es fand ein Termin mit den Firmen Wifa und L&T Gastronomie-Getränke GmbH statt. Eine anzustrebende Maßnahme wäre die Trennung der Heizungsanlage, so dass der Saal autark beheizt und abgerechnet werden kann. Austausch eines Heizkessels (3 Stk. vorhanden) und 2 Stk. Lufterhitzer im Saal, Rückbau der Heizkörper im Saal. Kosten ca. 30.000,-€, zusätzlich Beteiligung der Kosten für die Dämmung, wenn das Dach erneuert wird (4.000,-€)
41	KP 033-D	Sportschule Hennef	Sportschule Schwimmbad auf Flachdach des Hallenbades Sonnenkollektoren		X	30.000 €	26.667 €	X	Die Errichtung einer Solarthermieanlage zur Beheizung des Schwimmbadwassers halten wir für sinnvoll, jedoch ist der Standort noch offen.
42	KP 034-D	Sportschule Hennef	Sportschule Hennef Erneuerung Wärmetauscheranlage		X			—	Kosten in RLT enthalten.
43	KP 035-D	Sportschule Hennef	Sportschule Hennef Austausch RLT-Anlage		X			—	Die vorhandene 25 Jahre alte Lüftungsanlage soll durch einen neue RLT-Anlage inkl. Wärmetauscher ersetzt werden, Kosten br. ca. 370.000,-€.

Lfd Nr.	Antrag Nr.:	Antragsteller	Maßnahme	Bildungs- topf	Infra- struktur	Kosten in € br.		Vorschl. zur Förder.	Bemerkungen
						Kosten br. Maßnahme 9/8 = 112,5%	Anteil Konjun.- Paket II 8/8 = 100%		
				Summe		30.000 €	26.667 €		
44	KP 088-D	Interessengemeinschaft Weldergoven e.V.	"Scheune" Vereinsheim Austausch der Gastherme		X	5.000 €	4.444 €	X	Vorhandene Gastherme Baujahr 1988, im beigefügte Angebot wird keine Brennwert-Gastherme angeboten, was jedoch sinnvoll wäre. Die Kosten würden dann ca. 5.000,- € statt 3.800,-€betragen.
45	KP 079-D	Turnverein Rott 1903 e.V.	Sportplatz Söven Errichtung neue Umkleiden					—	Die Errichtung eines Neubaus ist nicht förderfähig .



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2009/1627
Datum: 03.11.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson

Beschlussvorschlag

Herr Hans-Georg Schoneberg wird für eine weitere Wahlperiode von fünf Jahren zum stellvertretenden Schiedsmann der Stadt Hennef (Sieg) gewählt.

Begründung

Die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmannes, Herrn Hans-Georg Schoneberg, endet am 11.01.2010.

Herr Schoneberg ist bereit, das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes für eine weitere Wahlperiode von fünf Jahren zu bekleiden.

Klaus Pipke
Bürgermeister



Mitteilung

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: M/2009/0388
Datum: 25.11.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Konjunkturpaket II; Gewährung von Mitteln an Dritte - hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Nutzbarkeit der Immobilie "Saal Wolters" in Hennef-Bröl gemäß § 1 Abs. 4 der Richtlinie der Stadt Hennef vom 08.06.2009

Mitteilungstext

Im Rahmen der Vergabe von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II hat die Stadt Hennef in der Richtlinie - beschlossen durch den Rat der Stadt Hennef in seiner Sitzung vom 08.06.2009 - in § 1 Abs. 4 festgesetzt, dass Fördermittel an dritte juristische Personen als Eigentümer von Immobilien nur dann ausgeschüttet werden können, wenn diese ihre Immobilie auf eine Zeit von 15 Jahren der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

Der Allgemeinheit zur Verfügung steht die Immobilie eines Dritten im rechtlichen Sinne, wenn sie wie eine öffentliche Einrichtung gemäß § 8 der Gemeindeordnung für das Land NRW von der Stadt selbst sowie von den Bürgern und Einwohnern der Stadt im Rahmen ihrer Zweckbestimmung genutzt werden kann.

Bei der Zuteilung von Nutzungszeiten unterliegt die juristische Person dann denselben Verpflichtungen, wie sie die Stadt als Vermieterin einer solchen Einrichtung treffen würden.

Der anliegende Vertragsentwurf beschreibt die künftige Nutzbarkeit des „Saal Wolters“ unter Regelung der Kriterien Nutzerkreis, Nutzungsentgelt und Möglichkeit der Bewirtung durch die Eigentümerin. Die Option der teilweisen bzw. vollständigen Rückforderung von Fördermitteln bei nachhaltigen Pflichtverstößen wird aufgezeigt. Die notwendigen verwaltungsrechtlichen Regelungen wird der Bewilligungsbescheid beinhalten.

Hennef (Sieg), den 08.12.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Nutzbarkeit des Saalgebäudes, Gemarkung Happerschoß, Flur 13,
Flurstück 167, in Hennef-Bröl („Saal Wolters“)**

Formatiert: Rahmen: Kasten:
(Einfache einfarbige Linie,
Automatisch, 0,5 pt
Zeilenbreite), Muster:
Transparent (Grau-10%)

Gelöscht: R

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch

Gelöscht: ; volkstümlich:

zwischen

der Stadt Hennef (Sieg), vertreten durch den Bürgermeister

- nachfolgend Stadt genannt -

und

der WIFA Getränke Logistik GmbH & Co KG, Reiserstr. 40, 53773 Hennef, vertreten
durch deren Geschäftsführer Hans Jürgen Lütticke, Jochen Lütticke und Jürgen
Siebigeroth

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch

- nachfolgend WIFA genannt -

Präambel

Im Rahmen der Vergabe von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II hat die Stadt
Hennef in der Richtlinie - beschlossen durch den Rat der Stadt Hennef in seiner
Sitzung vom 08.06.2009 - in § 1 Abs. 4 festgesetzt, dass Fördermittel an dritte
juristische Personen als Eigentümer von Immobilien nur dann ausgeschüttet werden
können, wenn diese ihre Immobilie auf eine Zeit von 15 Jahren der Allgemeinheit zur
Verfügung stellen.

Gelöscht: der

Gelöscht:

Gelöscht: vom 08.06.2009

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch

Gelöscht: gemeinnützig

Gelöscht: Gemeinnützig

Gelöscht: wird

Gelöscht: dadurch

Gelöscht: dass

Gelöscht: im Sinne

Gelöscht: des

Gelöscht: n

Gelöscht: von Hennef

Gelöscht: zur Verfügung steht

Formatiert: Schriftart:
Nicht
Fett

Gelöscht: ,

Gelöscht: - und Festhalle

Gelöscht: gleichen

Gelöscht:

Formatiert: Schriftart:
Arial
Narrow, 11 pt

Formatiert: Rahmen: Kasten:
(Einfache einfarbige Linie,
Automatisch, 0,5 pt
Zeilenbreite)

Formatiert: Schriftart:
14 pt

Der Allgemeinheit zur Verfügung steht die Immobilie eines Dritten im rechtlichen
Sinne, wenn sie wie eine öffentliche Einrichtung gemäß § 8 der Gemeindeordnung
für das Land NRW von der Stadt selbst sowie von den Bürgern und Einwohnern der
Stadt im Rahmen ihrer Zweckbestimmung genutzt werden kann.

§ 1

(1) Die WIFA verpflichtet sich insoweit, den „Saal Wolters“, Gemarkung
Happerschoß, Flur 13, Flurstück 167, in Hennef-Bröl wie eine öffentliche Einrichtung
(§ 8 GO NRW in der derzeit gültigen Fassung) der Stadt selbst, sowie den Bürgern
und Einwohnern der Stadt zur Nutzung als Versammlungs- und Veranstaltungshalle
sowie für Feiern zu öffentlichen oder privaten Anlässen zur Verfügung zu
stellen.

(2) Die Verpflichtung gilt für die WIFA als Eigentümerin der Immobilie und ist auf
etwaige Rechtsnachfolger zu übertragen.

(3) Bei der Zuteilung von Nutzungszeiten unterliegt die WIFA dabei den selben
Verpflichtungen, wie sie die Stadt als Vermieterin einer solchen Einrichtung treffen

Konjunkturpaket II - Vereinbarung Nutzbarkeit „Saal Wolters“ - Hennef Bröl

1

würden. Insbesondere sind die grundrechtlichen Werte der Gleichheit und der Neutralität mit Blick auf Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft sowie des Glaubens und der religiösen und politischen Anschauungen zu achten. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Gelöscht: Weltanschauung, Rasse und Herkunft

§ 2

(1) Nach § 1 der Richtlinie der Stadt ist die WIFA berechtigt, für die Nutzung ein angemessenes Entgelt zu verlangen. Das Entgelt darf auf der Basis der Kosten für Betrieb und Unterhaltung des Saals kalkuliert werden. Die Kalkulation ist auf Verlangen der Stadt offen zu legen.

Gelöscht: Im Sinne des

Gelöscht:

(2) Trifft die WIFA mit dem jeweiligen Nutzer eine Vereinbarung über die Abnahme von Getränken und/oder Speisen, so entfällt das Nutzungsentgelt. Eine Verpflichtung des Nutzers zur Abnahme von Getränken und/oder Speisen besteht nicht. Eine Bewirtung kann selbst organisiert oder auch von einem vom Nutzer beauftragten Dritten gestellt werden.

§ 3

Werden der Stadt Pflichtverletzungen hinsichtlich der Regelungen aus §§ 1 und 2 bekannt, werden diese schriftlich gegenüber der WIFA festgestellt. Nachhaltige Pflichtverletzungen berechtigen die Stadt, die im Rahmen des Konjunkturpakets II ausgeschütteten Mittel ganz oder teilweise zurückzufordern. Die Möglichkeit und Ausgestaltung der Rückforderung wird im Bewilligungsbescheid über die Gewährung der Fördermittel abschließend geregelt.

Hennef, den _____

Hennef, den _____

Klaus Pipke - Bürgermeister -

Günter Meyer - Erster Beigeordneter -

Formatiert: Schriftart: Arial Narrow, 11 pt

Formatiert: Rahmen: Kasten: (Einfache einfarbige Linie, Automatisch, 0,5 pt Zeilenbreite)

Formatiert: Schriftart: 14 pt